

Cübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktägigen Bevölkerung

Der "Cübeder Volksbote" erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Abonnementspreis vierjährlich 3.00, monatlich 1.00 M.

Redaktion und Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die sechsgepaßte Zeitseite oder deren Raum 40 Pf., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 30 Pf., auswärtige Anzeigen 45 Pf. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 106.

Dienstag, den 7. Mai 1918.

25. Jahrg.

Der Kampf um Ypern.

Von Richard Gädke.

In der letzten Aprilwoche hat sich das Schwergewicht des Kämpfes an der Westfront immer mehr nach Norden hin verschoben. Während sich seit Beginn des Monats in der Frontlinie Arras—Albert—Amiens—Montdidier bis zur Oise allmählich ein neuer Stellungskrieg herausbildete, in dem wir langsam gegen Amiens und westlich der Aire Raum gewannen, leitete die deutsche Heeresleitung seit dem 9. April ein neues Angriffsunternehmen gegen die flandrische Front ein, das uns stetweise vorwärts geführt hat. Auch innerhalb dieses Frontabschnittes änderte sich unsere ursprünglich mehr westlich gewandte Angriffsrichtung nach den ersten Erfolgen in eine nordwestliche um. Sie strebte aus der Linie Gheluvelt—Baileul—Deoris eine Umfassung der englischen Stellung um Ypern von Südosten her an, während der linke Flügel der deutschen Heeresgruppe die Gegenstöße der Franzosen und Engländer aus der Linie Hazebrouck—Wald von Nieppe—Bethune—Givensy abwehrte.

Der Angriff gegen die Südfanke des Ypernbogens begann durch die Bodengestaltung großen Hindernissen. Südöstlich befand sich die Doppelschneise 60 in englischem Besitz und von hier zog sich ein in dieser flachen Gegend bedeutender Höhenzug westlich von Wytschaete über Baileul auf Cassel in einem flachen gegen Südosten auspringenden Bogen von rund 40 Kilometer Länge hin. Er erreichte in dem Kemmelberg, der das östliche Vorland um gut 100 Meter überragt, weiterhin in dem Mont Noir, nördlich Baileul, und in dem Catsberge seine höchsten Erhebungen. Diese an sich treffliche Verteidigungsstellung, die das Hinterland unserer Sicht entzog und die englische Artillerie gut deckte, war überaus stark befestigt. Und auch da, wo sie sich gegen die durch Sprengtrichter und Schlamm ungangbare Ebene hin senkte, machte ein Gewirr befestigter Orte und Gehöfte und betonter Unterstände und Maschinengewehrnester, die Annäherung überaus schwierig. Unsere Truppen mussten aus der überall eingesehenen Tiefe gegen die hochragenden Ränder und Kuppen des Hügellandes emporsteigen.

So konnte der Angriff gegen die Linie Ypern—Baileul, der etwa mit dem 12. April begann, nur ruckweise Boden gewinnen, und jeder neue Schritt vorwärts erforderte die sorgfältigsten Vorbereitungen, um Rückschlägen vorzubürgen. Zuerst mußte der Strand des Höhenzuges in unsere Hand gebracht und Gegenangriffen gegenüber behauptet und gesichert werden. Diese Aufgabe konnte am 15. April, abends, mit dem Fall von Baileul, als gelöst betrachtet werden, dem am 16. April die Eroberung des jahrelang umkämpften Dorfes Wytschaete, sechs Kilometer südlich Ypern, folgte.

Die Gegenwehr der Feinde war überaus zähe gewesen; um sie aber durchzuführen zu können, mußten Verstärkungen von allen Seiten her herangeführt werden, auch abgefämpfte und in Ruhe befindliche Divisionen und auch solche aus den Nachbarschnitten, die dadurch geschwächt wurden. Unsere Fortschritte gegen das Höhengelände Ypern—Baileul aber bedrohten bereits die rückwärtigen Verbindungen und den Verkehr im Hinterlande des englischen Ypernbogens und weiterhin der Westfront. So folgte denn bereits am 17. April unserm erfolgreichen Vordringen eine Zurückziehung englischer Truppen im Norden und im Osten von Ypern, in eine gedrängtere, der Stadt näher gelegene Linie. Noch aber bleibt die stärkere Verteidigungsstellung des Feindes südwärtlich von Ypern, der massive Block des Kemmelberges und seine Nachbarhöhen unberührt. Zum Angriff auf diese fast unbezwingbare Trutzburg waren längere Vorbereitungen erforderlich. So folgte denn der Kampfwoche vom 9. zum 17. April eine längere Pause. Erst am 25. April kamen wir an die Führung des Unternehmens gegen die Südfanke der Ypernstellung herangetreten, und an diesem Tage glückte der allgemeine Sturm gegen die 10 Kilometer lange Front von St. Eloy bis Dranoeter, der Kemmelberg fiel in die Hand unserer Truppen, alle verweifelten Gegenangriffe schnell zusammengeraffter feindlicher Massen scheiterten an diesem und am folgenden Tage. Im Gegenteil konnten wir unseren Gewinn sowohl nach Norden hin, durch die Eroberung von Voormezeele, wie nach Süden hin, durch die Eroberung des Dorfes Leke (das inzwischen wieder verloren ging. Red.), noch vervollständigen. 7100 Gefangene, 53 Geschütze, 233 Maschinengewehre waren die Beute des Siegers.

Mit der Eroberung des Kemmel ist in dem Kampf um Ypern ein großer Schritt vorwärts getan worden. Wenn auch der Gegner noch nicht völlig aus dem Hügelland heraus in die Ebene geworfen ist, sondern sich noch zähe an rückwärtige gelegene Kuppen klammert und westlich von unserer neuen Linie noch den Roten und Schwarzen Berg behauptet, so sind nunmehr doch die überwiegenden Vorteile des Hügellands in unserer Hand. Wir überschauen weit hin die flache Yper-Niederung im Nordwesten, die uns im Jahre 1914 so viel Not bereitet hat, alle Bewegungen des Gegners jedoch unter unseren Augen und unseren Fernrohren, unsere Artillerie kann nunmehr ihrerseits gegen Sicht gedeckt aufschließen, der Richtpunkt Ypern und die dort

ausstrahlenden Wege und Bahnen liegen unter unserem Geschützfeuer, die englische Stellung um Ypern aber ist in ihrer rechten Flanke schwer bedroht.

Der Feind zog auch alsbald die unvermeidlichen Folgerungen aus seiner Niederlage, indem er seine Stellung um Ypern zum zweiten Male enger zusammenzog. Nördlich der Stadt ging er über den Steenbach zurück, östlich in seine Stellungen vom Herbst 1914 und bei Zillebeke noch über sie hinaus. Die oben erwähnte Höhe 60, ebenfalls ein weiter Zug ins Land, ist in unserem Besitz, die zu unserer Füßen liegende Stadt ist eng umklammert. Wenn der Feind den gefährlichen Platz noch nicht aufgibt, so hängt er wohl weniger an dem Ortsbeitz dieser Trümmerstätte selbst als er den Stimmungsrückgang fürchtet, den ihre Aufgabe auf Franzosen und Engländer und auf die Welt ringsum ausüben würde. Der Verlust von Ypern würde den Umschwung der Kriegslage nach außen hin sichtbar machen als alle bisherigen Misserfolge im Frühjahrssfeldzuge. Gerade im Kriege aber gewinnen Seelenkräfte gelegentlich eine Auswirkung, die über die materielle Bedeutung ihrer Veranlassung hinausgeht.

Trotzdem wird in englischen Zeitungen, die sich eine große Freiheit des Urteils gewahrt haben, mit dem schließlich Verlust des Ortes ernstlich gerechnet.

Während dieser Kämpfe um Ypern hatte die deutsche Heeresgruppe im Bogen vor Amiens die Aufgabe, die dort befindlichen starken Heeresmassen doch zu fesseln, eine Unterstützung für die flandrische Front möglichst zu verhindern und dem feindlichen Feldherrn jeden Gedanken an eigene selbständige Gegenunternehmungen überzeugend auszureten. Dieses Ziel erreichte sie durch kräftige Angriffe zwischen Somme und Aire, die am 24. April Dorf und Wald von Hangard in ihren Besitz brachten. Die Eroberung der starken Stellung und das Näherherantragen des deutschen Angriffes an die wichtige Stadt Amiens, lösten wütende Gegenangriffe von Engländern und Franzosen aus, die keinen Erfolg hatten, aber ihre Kräfte vollausa banden. Da auch auf dem Kemmelberg bereits Franzosen hatten eingesetzt werden müssen und in die englische Niederlage mit hineingezogen wurden, so schwinden die Verfügungstruppen doch von Woche zu Woche zusammen. Es sind vielfach seine Elitetruppen, die er vergebens zur Unterstützung der Engländer opfern muß: am Kemmel z. B. die Division Nancy, die aus den kampfesfähigen Bretonen besteht, und bei Hangard die marokkanische Division, in der Fremden truppen, Tuaregs und algerische Turcos Arm an Arm an Tapferkeit wetteiferte.

Trotzdem werden wir natürlich noch mit schweren Kämpfen rechnen müssen, ehe die Entscheidung des Feldzuges heranreist, denn auch der Gegner weiß, worum es sich handelt.

Was der Krieg bringt.

Der deutsche Abendbericht.

Berlin, 6. Mai, abends. (Amtlich.)
Von den Kriegsschaplänen nichts Neues.

Die Unterzeichnung des Friedensvertrages mit Rumänien steht bevor.

Das gesamte Friedensinstrument mit Rumänien wird heute unterzeichnet werden.

Nebeneinkommen über Gefangenenaustausch.

Der Hauptausschuß des Reichstags nahm die Mitteilungen des Generalmajors Friedrich über die fürzlich zum Abschluß gelangten deutsch-französischen Verhandlungen über Kriegsgefangene und Zivilpersonen entgegen. Generalmajor Friedrich schrieb das günstige Ergebnis hauptsächlich dem Umstande zu, daß die französische Regierung nun jetzt zum ersten Male dazu entschlossen habe, ihre Delegierten zu unmittelbaren Verhandlungen an einem Tisch mit den deutschen Delegierten zu ermächtigen. Grundlage der Verhandlungen sei gewesen, daß deutscherseits die Fragen der Kriegsgefangenen und Zivilpersonen ein untrennbares Ganges bilden müssen.

Das Ergebnis der Verhandlungen war kurz folgendes: Der Austausch aller kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften, die 18 Monate in Gefangenschaft gewesen seien, erfolge grundsätzlich Kopf um Kopf; außerdem würden ohne Rücksicht auf die Zahlen die Familienälter mit mindestens drei Kindern im Alter zwischen 40 und 45 Jahren und alle Gefangenen über 45 Jahren in die Heimat entlassen. Die Offiziere würden nach den gleichen Grundsätzen in der Schweiz interniert werden. Hier nach würden alle deutschen Kriegsgefangenen aus den Jahren 1914, 1915 und 1916 aus der Gefangenschaft freigesetzt werden. Alle zurück in der Schweiz wegen Verwundung oder Krankheit internierten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die vor dem 1. November 1916 gefangen genommen worden seien, würden in die Heimat entlassen; man könne damit rechnen, daß ihre Heimkehr in den nächsten Wochen erfolgen werde und daß im Laufe des Juli die Austauschtransporte aus Frankreich beginnen würden. Es sei selbstverständlich, daß der Transport so großartig erfolgen soll, daß über eine längere Zeit erstreckt werde. Der Tag der Begangennahme sei für die Reihenfolge der Transporte maßgebend.

Außerdem seien über die Ernährung, Behandlung und Strafzettel der Kriegsgefangenen eine Reihe von wichtigen bis in alle Einzelheiten geprägten Regelungen getroffen worden, so daß zu hoffen sei, daß diejenigen Kriegsgefangenen in Frankreich wieder verdeckt werden.

Auch über die in beiden Ländern zurückgehaltenen Zivilpersonen, die zurzeit interniert sind oder jemals während des Krieges interniert waren, sei eine Einigung dahin erzielt worden, daß alle einschließlich der Wehrpflichtigen in ihre Heimat zurückkehren dürfen. Hier nach würden endlich auch die unter diese Bedingung fallenden Elsaß-Lothringer Frankreich verlassen können. Der Rücktransport der jetzt noch Internierten müsse in drei Monaten, die Heimhaftung der übrigen Freizulassenden in sechs Monaten beendet sein.

Endlich seien Vereinbarungen über die Behandlung der Bevölkerung in den befreiten Gebieten getroffen worden, in denen die Wünsche der französischen Regierung, soweit es die militärischen Interessen gestatten, Rechnung getragen sei. Mit besonderer Dankbarkeit gedachte Generalmajor Friedrich der Dienste der Schweizerischen Regierung an dem Zustandekommen dieses großen Werkes der Menschlichkeit, das den Kriegsgefangenen in Frankreich neue Hoffnungen geben und Trost in zahlreiche Familien tragen werde.

Der Vortragende, Abg. Fechenbach, sprach dem General Friedrich den Dank des Ausschusses für sein erfolgreiches Wirken aus.

Die deutsch-holländische Entspannung.

Wie den Blättern aus dem Haag gemeldet wird, ging der zweiten und ersten Kammer folgende bereits erwähnte Mitteilung des Ministers des Neuzer zu:

Die Spannung, die in dem Verhältnis zwischen Holland und Deutschland eine Zeitlang bestand, ist beendet. Die deutsche Regierung verlangte von der holländischen Regierung einige Maßregeln, die in ihrer ursprünglichen Form nur teilweise für die Bewilligung in Betracht kamen. Sie verlangte erstmals die Wiederaufnahme der seit dem 15. November 1917 eingestellten Durchfuhr von Deutschland nach Belgien auf niederländischen Wasserwegen von Sand, Kies und Steinbrügel ohne auf die Bedingungen der holländischen Regierung einzugehen, doch zunächst durch eine Kommission von Sachverständigen in Belgien eine Untersuchung darüber anzustellen werden sollte, wie das früher durchgefahrene Material verwendet wurde. Gegen eine derartige Durchfuhr unbeschränkter Mengen ohne Kontrolle wehrte sich die holländische Regierung sofort, da sie ihrer wohlbekannten Auffassung von ihren Neutralitätspflichten widersprachen haben würde. Die deutsche Regierung nannte darauf selbst die Höchstziffer für die zu gehaltenden Mengen, nämlich 1.600.000 Tonnen pro Jahr. Damit entstehen für die holländische Regierung die prinzipiellen Bedenken, die sie äußerte; denn die von der deutschen Regierung genannten Ziffern blieben unter dem Maximum, das sie in ihrem den Generalstaaten bekannten Schlußvertrag als für die gewöhnliche Unterhaltung der Reparatur der belgischen Straßen notwendig bezeichneten hatte. Die holländische Regierung konnte darum auch ohne große Schwierigkeit die von ihr in letzter Instanz gestellte Bedingung fallen lassen, daß die Kontrollkommission in Belgien zugelassen werden könnte, ehe die Durchfuhr wieder aufgenommen werden könnte, eine Bedingung, die die deutsche Regierung jetzt für unannehmbar erklärt hatte. Die holländische Regierung hat diese Regelung um so eher annehmen können, da auf ihr Einsehen sich die deutsche Regierung bereit erklärte, die Nichtverwendung der durchzuführenden Materialien für militärische Zwecke in den auszuwechselnden Raten ausdrücklich festzulegen. Zweitens verlangte die deutsche Regierung die unbahxide Ausfuhr von Sand, Kies und Steinbrügel nach Belgien bis zu einem Höchstbetrag von 250.000 Tonnen monatlich. Es war nämlich infolge des hierzulande seit kurzer Zeit bestehenden Verfuhrverbotes die sonst freie Ausfuhr von Sand und Kies sehr erüchtigt worden. Auch gegen die Bewilligung vieler Forderung, die ein Produkt des holländischen Bodenbetriebs, das keinem Ausfuhrverbot unterliegt, hatte die holländische Regierung keine prinzipiellen Bedenken. Drittens wurde die Wiederaufnahme des seit Beginn des Krieges von der deutschen Regierung selbst eingestellten Güterverkehrs für die Eisenbahn zwischen Belgien und Deutschland bei Koermond verlangt.

Die Ukraine.

Über die Zusammensetzung der neuen ukrainischen Regierung gab in der Montagsitzung des Reichstags-Hauptausschusses der Unterstaatssekretär Freiherr von dem Busse Auskunft, indem er folgendes Telegramm des Freiherrn v. Mumm verlas: Es handelt sich um ein reines Arbeitsministerium, bestehend aus lauter auch politisch anders denkenden annehmbaren, reisen und tüchtigen Männern. Alle haben höchst den Grundgedanken des Heimatlandes zum erhalten und Stärken der nationalen Selbstständigkeit der Ukraine im engsten Anschluß an die Mittelmächte, insbesondere an Deutschland, unter Ausübung großrussischer und polnischer Bestrebungen verpflichtet. Es sind keine Polen im Kabinett; die Namen polnischen Ursprungs fehlen. Der Eintritt von Mitgliedern anderer Parteien, die der Heimat begegnen, hätte scheiterte an den unzinnigen Forderungen, die die Tatsache der auf Grund der allgemeinen Missstimmung über die bisherige Politik erfolgten Umwälzung nicht die geringste Rechnung tragen zu wollen schienen. Allgemein wird angenommen, daß, wenn erst bekannt wird, daß praktisch Arbeit gezeigt wird, und diese beginnt trotz der Österreicherlage energisch, auch die anderen Parteien herankommen werden. Es bleiben ihnen immer noch eine Anzahl zur provisorisch bezeichneten Ministerie offen, falls sie sich zur Mitarbeit bereiterklären, ohne auf ihren übertriebenen Forderungen bestehen zu bleiben.

Der Hetman Skoropadski besuchte am Sonntag Schlossnahmt hat. Es hatte eine Ladung Kali im Werte von 5 Millionen Franken an Bord. Die Besatzung bestand aus 30 russischen Matrosen.

Am Anschluß hieran bemerkte Freiherr v. d. Busse: Ich habe ingezeichnet über den Hetman Skoropadski noch folgendes in Erfahrung gebracht: Der frühere Postchalter Poustales kannte ihn persönlich. Herr Skoropadski ist ebenso wie seine Frau ein überzeugter Deutscherfreund. Aus dem eben verlesenen Telegramm werden sie ersehen haben, daß eine definitive abziehende Ministerliste zur Zeit noch nicht vorliegt. Auf eine Anfrage des Abg. Graberger erklärt der Unterstaatssekretär, daß Skoropadski Ukrainer und nicht Russe ist.

Aus Berlin wird gemeldet: Der neue ukrainische Hetman hatte eine 1½ ständige Unterredung mit unserem Gesandten, Freiherrn v. Mumm, die einen durchaus befriedigen Verlauf nahm. Die ukrainische Regierung stimmt in unseren Hauptbedingungen zu. Die vertragsmäßigen Getreideleferungen werden mit Unterstützung der ukrainischen Regierung und deutschen Militärbehörden herangedeckt. Die deutschen Militärgerichte werden anerkannt und für die deutsche Hilfe wird eine entsprechende Entschädigung gefestigt.

Bessere Lebensmittelversorgung Petersburgs.

Nach "Nowaja Sotsja" soll die Lebensmittelzufuhr nach Petersburg in den letzten Tagen bedeutend zugenommen haben. Täglich sollen jetzt mehrere Getreide- und andere Lebensmittelzüge eintreffen. Das Getreide kommt hauptsächlich aus Sibirien und den südlichen Gouvernements. Die Jüge stehen unter zuverlässiger militärischer Bewachung. Zurzeit lagern in Petersburg 250 000蒲d Getreide, die den Bedarf für zwei Wochen decken.

Ein Fluchtversuch der Zarenfamilie.

Reuter meldet: Der frühere Zar, die Zarin und eine ihrer Töchter sind, da angeblich die Bauern der Umgebung von Tobolsk und monarchische Gruppen ihnen zur Flucht zu verhelfen suchten, durch eine Verfügung des Sovjets nach Tschita in Chabarowsk übergeführt worden. Der Zarwitsch wird in der Verfügung nicht erwähnt.

Die Vorgänge im fernen Osten.

Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten in Moskau hat an alle Vertreter der ausländischen Regierungen in Moskau folgendes Communiqué gesandt:

Schon längst war die Sowjet-Regierung über die Intrigen und militärischen Vorbereitungen der internationalen Verschwörer, die sich den prahlerischen Namen einer "Autonomen Sibirischen Regierung" beigelegt hatte, unterrichtet. Schon längst hatten wir kund getan, daß die von den arbeitenden Massen verworfene kleine Gruppe von Führern der Volksunterdrückter und Ausbeuter, in Ost-Asien wie auch außerwärts, ihre Hoffnungen auf fremde Bajonetten begründet und einen misslichen Widerhall unter den am weisesten fortgeschrittenen Imperialisten verschiedener Länder gefunden hat. Die bei der Durchsuchung in Wladivostok bei Polobet, dem Agenten der Peckerer Verschwörer, vorgefundene Dokumente geben ein vollständiges Bild der feindschaftlichen Beziehungen zwischen den örtlichen Konsuln der Entente-mächte und einem Teile der Peckerer Abgesandten. Sie bereiten eine Umarbeitung mit öst-asiatischen anti-revolutionären Kräften vor, die um der Wiederherstellung ihrer Herrschaft über das wieder zu unterordnende Volk willen bereit sind, einer imperialistischen Invasion den Weg zu ebnen. Das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten bringt zur Kenntnis aller ausländischen Vertreter in Moskau, daß es in der Tat die Vertreter von England, Frankreich und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika gerichtet habe vom 25. April die Regierungen dieser Mächte aufgefordert hat:

1) Die in diese Angelegenheit verwickelten Konzern abzuberufen.

2) Sofort eine öffentliche Unterredung ihrer Tätigkeit einzunehmen.

3) Laut und deutlich der Sowjetregierung ihre Stellungnahme zu den Banden antisozialistischer Verschwörer, der sogenannten Autonomen Sibirischen Regierung, und anderen analogen Gruppierungen, bekannt zu machen.

Sadom es hierzu alle ausländischen Vertreter in Moskau in Kenntnis setzt, drückt das Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten die Hoffnung aus, daß die Vertreter der Entente-Regierungen in Belieben lehr wird, daß sie künftig die Teilnahme ihrer örtlichen Vertreter an Handlungen und Unternehmungen, die gegen das Bestehen der Sowjet-Regierung gerichtet sind und deren Unterstützung von einer der örtlichen Vertreter dieser Regierungen unangemäßt auf die Beziehungen zwischen ihnen und der russischen Sowjet-Regierung zurückzuführen wird.

Volkskommissariat für auswärtige Angelegenheiten.

Chitjaberin.

Wie jetzt bekannt gewordene russische Funknachrichten am 21. zeigen, hat die Landung japanischer Truppen in Wladivostok zu einer ersten Verbindung zwischen der russischen und der französischen Regierung geführt. Die letztere scheint allerdings wenig um die russischen Proteste zu kümmern. Das in Paris erscheinende "Echo de Chine" gibt nämlich bekannt, nach einer Konferenz der Entente-landen sei die französische Garde in Peking zur Bekämpfung bewaffneter Machenschaften in Sibirien mit Artillerie nach Chabarowsk entsandt worden. Also wieder der törichte Gedanke "deutsche Machenschaften" in Sibirien! Da die Nachricht des französischen Senates richtig, so hat Frankreich nun mehr offensiv den Kriegsvorfall gegen Russland rechtfertigen.

Reuter meldet aus Tokio: Russische Behörden in Tokio haben den japanischen Botschafter und den Botschafter des japanischen Vereins unter der Haube des Spions verhaftet.

Die Grundheit Amerikas für Kriegs-

recht der ausländischen Regierung dadurch bestimmt, daß erneut in Sankt-Petersburg das der russischen Regierung gegenüber gestellte Urteil, daß der Kriegs-

Schwere Bestrafung eines schweizerischen "Flaumachers" in Frankreich.

Wie die "Tessiner Zeitung" vom 20. April meldet, verurteilte das Kriegsgericht von Besançon den Schweizer Bürger Luedi wegen desastristischer Aeußerungen zu 5 Jahren Gefängnis.

Die Hege gegen die italienischen Sozialisten hat sich nun zu einer Massenanklage gegen eine Reihe Turiner und Piemontesischer Sozialisten verdichtet. In den nächsten Tagen werden die Verhandlungen gegen die Genossen, unter denen sich der Provincialrat Barberis, der Gewerkschaftssekretär Rabezzana befinden, beginnen. Sie sollen durch lebhafte Agitation in den Frieden und durch angebliche Anklage der Bürgerschaft zum Auslande Landesverrat bezeichnet haben. Weiter wird ihnen eine Agitation unter den Soldaten zum Niederslegen der Waffen und unter den Kämpfungsarbeitern zum Massenstreit zur Last gelegt. Ihre leider mit Sicherheit zu befürchtende Verurteilung wird der Friedenspropaganda neue Kraft verleihen.

Um die Kriegsziele der Entente.

In der "Humanité" verlangt Renard von der Entente die Bekanntgabe praktisch durchführbarer Kriegsziele. Die Entente darf sich nicht vorwerfen lassen, wegen eines Fehls am Rhein den Krieg fortzuführen, da dies Problem auffällig sei gegenüber der Sicherheit seiner künftigen Generationen.

Gegen die Gewaltpolitik der englischen Seeleute.

Im Pariser "Droit des Peuples" erhielt Louis de Brouere der Gewaltpolitik der Organisation der englischen Seeleute eine entschiedene Absage. Er schreibt:

"Seit einigen Wochen schreit sich die ganze Bourgeoisie die Hände heiser über das, was wir den Fall Wilson nennen wollen. Dieser Sekretär des englischen Seemannerverbandes macht sich bekanntlich stark, den Bevollmächtigten der Arbeiterklasse das Recht zu verweigern, die für den öffentlichen Gebrauch bestimmten Dampfer zu benutzen. Die Mitglieder seiner Organisation befürworten, ohne mit der Wimper zu zucken, die argsten notorischen Gelben, die ausgesprochenen Feinde ihrer Sache aber sie verweigern den Dienst auf dem Schiff, das die anerkannten Vertreter des gesamten Entente-PROletariats tragen soll, die mit den Vertretern der amerikanischen Gewerkschaften über die ernstesten Probleme der Gegenwart konferieren wollen. Wenn sie den Versuch gemacht hätten, den Präsidenten des Schiffahrtsrates auf dem Quai stehen zu lassen, hätten die Bevollmächtigten zweifellos Mittel gefunden, um diesen Missbrauch der Gewalt zu beseitigen. Aber es ist der Sekretär der Internationale, welchem sie diesen Schimpf entun wollen, und da klatschen ihnen alle Konservativen, alle gesellschaftlichen Machthaber Beifall. Es wird gut sein, ihre Zustimmung zum Grundsatz dieser extremen Methode des Arbeitertampfes festzuhalten, um sie bei Gelegenheit daran zu erinnern."

Brouere versichert dann, daß die französischen Seeleute und die Gesamtheit der englischen Gewerkschaften mit dieser fatalistischen Haltung der englischen Seeleute nichts gemein haben wollen. Auch bestreitet er mit äußerster Entschiedenheit, daß die belgische Regierung oder gar die belgische Arbeiterpartei hinter diesem Treiben gegen Huysmans stünden.

Amerika, du hast es besser....

Einem Amsterdamer Blatt zufolge wird der "Times" aus Ottawa gemeldet, daß der kanadische Senat die Frauenwahlrechtsvorlage in dritter Besitzung angenommen hat. Zwei Zusatzanträge, in denen vorgeschlagen wurde, die Altersgrenze auf 30 Jahre zu erhöhen und das Wahlrecht von einem gewissen Bildungssgrad abhängig zu machen, wurden verworfen.

Der Krieg auf den Meeren.

Berlin, 6. Mai. (Amtlich.) In der Westküste Englands wurden neuerdings versenkt 16 500 Brutto-Registertonnen. Sämtliche Schiffe waren tief beladen. Einer der Dampfer wurde aus stark gesichertem Gleitgange herausgeschossen.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Kleine Nachrichten.

Der europäische Nationalrat ist von England bis zur Friedenskonferenz, wo das fünfjährige Schiffsjahr entschieden wird, vorläufig anerkannt worden.

Die russischen Landesbefestigungen werden beseitigt.

Der Kriegsbericht von Paris sind 280 Personen zum Opfer gefallen, darunter 82 Tote. Bisher ist es den Franzosen noch nicht gelungen, den Standort des deutschen Geschützes zu ermitteln.

In Collinsville (Illinois) wurde, Meldungen aus Bern zu folge, ein Deutscher namens Robert Prager aus Dresden von einer Volksmenge aus dem Untersuchungsgefängnis entführt und nach unbekanntlichen Szenen im benachbarten Walde aufgehängt. Prager war von seinem Nachbar der Spionage beschuldigt worden, weil er mit einer unbekannten Dame aus St. Louis sich deutsch unterhalten hatte, was von seinen Nachbarn nicht verstanden wurde. In Wirklichkeit lag nicht das Geringste gegen ihn vor.

Beromination der Südbeder Bürgerwelt

Übers. 6. Mai 1918.
Der Vorsteher eröffnete die Beromination um 8½ Uhr und machte Rüttelung von verschiedenen Eingängen.

Zur Beratung und Abstimmung gelangt sodann ein in nicht öffentlicher Sitzung zu verhandelnder Schätzungsantrag.

Sofern gelingt zu Güterung folgender Antrag Dr. Wittern:

Die Bürgerwelt wolle den Senat ersuchen,

1. ihr beständig Gesetzesvorschläge entgegenzubringen, die gezeigt werden, daß für Wohn- und industrielle Zwecke Grund und Boden (Kohlen) zu einem Preise, der den dreifachen landwirtschaftlichen Wert in der Regel nicht übersteigt, von jedem erworben werden kann, wenn auch jedoch unter Bedingungen, die wiederum genannt seien, daß der billige Preis des Grund und Bodens bestehen, insbesondere auch jungenen späteren Regierungszeit, erhalten bleibt; die Gesetzesvorschläge werden sich mehrheitlich zu schaffen haben auf Steuerungen

2. des Ertragungsgesetzes

b) der Bauordnung, insbesondere des Abschnittes VII über die in Rücksicht auf das öffentliche Wohl getroffenen Bestimmungen (Zahl der Wohngebäude, Höhe der Gebäude, Hörfäume und was etwa sonst von der Bebauung ausgeholt werden müssen).

c) des Bebauungsplanes.

2. Verhandlungen mit gemeinnützigen Baugesellschaften einzuleiten, soweit solche für die geplante Gesetzgebung sachdienlich erscheinen sollten.

Dr. Görz sieht in dem Antrag den Versuch, ein wichtiges Problem zu behandeln. Manche Leute sehen in seinen Vorschlägen allerdings eine Dr.-Effenhardt-Kur. Er teilt diese Ansicht jedoch nicht, sondern stimmt mit manchen den von Dr. Wittern entworfene Gedanken überein. Bedenklich scheint es ihm, private Grundstücke nach dem dreifachen landwirtschaftlichen Wert zu enteignen. Das sei auch ein harter Eingriff in das private Eigentumsrecht. Dieses sei heilig. Wo jedoch etwas im Interesse des öffentlichen Wohles enteignet werden soll, muß aber der volle Wert bezahlt werden. Dr. Wittern über sieht, daß bei einem Verlust, wie er ihn wünscht, eine allgemeine Entwertung des Grund und Bodens eintreten könnte, welche sich auf dem Hypothekenmarkt ungemein bemerkbar machen würde. Vor allem muß für die zweiten Hypotheken gesorgt werden. Da dieser Antrag aber der Wohnungsnott ist, so erachtet er ihn trotz aller Bedenken der Prüfung durch den Bürgerausschuß für wert und bitte, ihn an diesen zu verweisen. Hoffentlich kommt im Zusammenhang mit den in Vorbereitung befindlichen Plänen des Senates etwas Brauchbares heraus.

Dr. Wittern weiß u. a. auf den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Heimstätten und das Erbbaurecht hin und erörtert einzelne Bestimmungen, die darin enthalten sind, mit denen man aber nicht vorwärts komme. Das könne man aber durch seinen Antrag erreichen. Im Gegensatz zu Dr. Görz sei er der Meinung, daß der dreifache landwirtschaftliche Wert als Preis für Kohlens an der Peripherie unserer Stadt durchaus angemessen sei. Sein Antrag bezieht auch auf die Bodenspekulation hemmend einwirken; deshalb dürfe er auch im Bürgerausschuß kein ehrenvolles Begräbnis finden, sondern müsse jüngst geprüft und von entsprechenden Folgen begleitet werden.

Dr. Meyer-Lübben begrüßt die Tendenz des Antrages Dr. Wittern. Ihm scheine allerdings die vorgebrachte Wertfestsetzung bei der Enteignung nicht das richtige zu sein. Die übrigen Teile erscheinen ihm erwägungswert. Notwendig ist es aber, die Industriellen bei diesen Fragen als Sachverständige zu hören. Im übrigen wünsche er, daß nach den nächsten Bürgerwahlschäften die Industriellen stärker als bisher in der Bürgerwirtschaft vertreten seien.

Stelling: Im Gegensatz zum Vorredner bin ich der Meinung, daß der erste Teil des Antrages Wittern der wichtigste ist; er verhüttet die Spekulation, die sich sonst breit machen würde. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich dem Vorredner gegenüber bemerken, daß auch die Arbeiterwohnungen in geschäftlicher Beziehung allen Ansprüchen genügen müssen. Man könnte eventuell aus den Ausführungen des Vorredners herauslesen, daß es hier, wo es sich um Arbeiter handelt, nicht so genau zu nehmen sei. Doch Industrielle bei industriellen Fragen gehört dazu, daß man in Arbeiterfragen auch die Arbeiter hört. Davon haben wir jedoch nichts gehört. Dem Antrag Wittern stimmen wir zu, er ist jedoch nur für die Zukunft bestimmt. Wir müssen aber auch für die Gegenwart etwas tun, da die getroffenen Maßnahmen zur Milderung der Wohnungsnott nicht ausreichen. Der Gemeinnützige Bauverein hat den Vertrag mit der Finanzbehörde abgelehnt; diese Wohnungen gehen uns also verloren. Die Wohnungsnott macht sich auch am 1. April bemerkbar. Wenn sie nicht so offen in die Erziehung getreten ist, dann deshalb, weil häufig mehrere Familien zusammengezogen sind. Das sei ein Mißstand, der schweren Folgen wegen schlechtig beobachten werden müsse. Wir müssen aber auch an die heimkehrenden Krieger denken; sie verlangen mit Recht eine gesunde Wohnung und keine Baracken, die uns auch nicht einmal zur Verfügung stehen. So kann das "dankbare Vaterland" nicht seine Verbündeten behandeln, daß es ihnen bei ihrer Heimkehr nicht einmal ein Heim gibt. Um aus der Misere herauszukommen, muß der Staat selbst eingreifen und zwar durch den Eigenbau von Wohnungen. In eingehender Weise behandelte Redner die übergegangen austaugenden Bedenken, diese zerstreut. Die Kostenfrage könne nicht die Hauptrolle spielen; wenn man Milliarden für den kulturwidrigen Krieg ausgibt, dann müsse man auch Mittel für Kulturbau haben, wie es der Wohnungsbau sei, übrig haben. Der Staat kann auch, wenn er, wie einige andere Städte, selbst baut, preisregulierend auf den Mietmarkt wirken; sonst würde hier der Spekulation Tür und Tor geöffnet sein. In seinen weiteren Ausführungen forderte Redner vom Reich Maßnahmen zur Beschaffung von Ziegeln und sonstigen Baumaterialien, deren Nationierung notwendig sei. Redner stellt folgenden Antrag:

"Die Bürgerwelt erachtet den Senat, ihm baldigst eine Vorlage entgegenzubringen, die den befrüchteten Eigenbau von Häusern mit Kleinwohnungen vorstellt."

Dr. Meyer-Lübben bemerkt gegen Stelling, daß er nicht minderwertige Wohnungen für Arbeiter gefordert, sondern kleine, welche dem Bewohner den Besitz einer eigenen Scholle ermöglichen.

Dr. Wittern: Wenn der Staat selbst bauen soll, wie Stelling will, dann stellen Sie sich dem von mir vorgeschlagenen Wege entgegen. Die Milliarden, welche wir für den Krieg ausgeben, geben wir aus, um unsere Kultur vor Vernichtung zu schützen.

Stelling wendet sich gegen Dr. Wittern, der anscheinend befürchtet, daß sein Antrag keine jüngste Pflanze zudecke. Das sei aber gar nicht der Fall. Beide Anträge seien unabhängig voneinander. Der eine will sofort etwas schaffen, während der andere für die Zeit nach dem Kriege erst Gestaltung erlangen könne. Dann aber sei es für die Linderung der Wohnungsnott zu spät. Daß man den Krieg als eine Kulturtat bezeichneten kann, überrasche ihn. Jeder Krieg sei, unbedingt wortlos er geführt werde, kulturwidrig. Blühende Menschenleben würden zerstört, jahrhundertealte Kultur mit einem Schlag vernichtet. Auf die weiteren Ausführungen Dr. Witters will Redner nicht eingehen, da wir sonst gleich in die Kriegsziele hineintreten und das wollen wir uns für nächster aufspüren.

Der Antrag von Stelling wird abgelehnt, der Antrag Dr. Wittern dem Bürgerausschuß überwiesen.

Dann gelangt zur Beratung der Antrag Dimpler, Dr. Görz und Genossen.

Die Bürgerwelt ersucht den Senat um Gesetzesvorlagen, durch die

1. die Gehalte der Beamten vom 1. April ds. Js. ab erhöht werden, und zwar nach der Gehaltstafel von 1911 (Lübeckische Verordnungen 1911 S. 39—52) um 25 % in den Bevölkerungsklassen A I—IX, B I, C I—III, um 20 % in den Bevölkerungsklassen A X—XVI, B II, C IV—VIII, um 15 % in den Bevölkerungsklassen A XVII—XXI, C IX—XII, und Leuerungsprämien nach dem Vorrede, wie sie im Reich und in Preußen seit dem 1. April d. J. bestehen, nur bewilligt werden, wenn und insoweit sie durch die den Beamten gewährten Zuschläge zum Gehalt nicht erreicht werden;

2. in ähnlicher Weise, wie unter 1 vorgeschlagen ist, auch den in den Ruhestand versetzten Beamten, sowie den Hinterbliebenen von Beamten festen Zukäufen gewährt werden, auf welche die ihnen zu gewährenden Kriegssteuerungszulagen anzurechnen sind, gegebenenfalls unter Abberichtigung des Beamtenhinterbliebenengesetzes vom 4. Dezember 1909;

3. die Honorare der Mitglieder des Senates vom 1. April d. J. ab neu festgelegt werden; für die dem Gelehrtenstand angehörenden auf 20 000 M. jährlich, für die übrigen auf 10 000 M. nebst einer Entschädigung für Ehrenausgaben an den Vorst. im Senat führenden Bürgermeister von 5000 M.

Gleichzeitig erachtet die Bürgerwelt den Senat um Zuschläge zur Vereinfachung der Verwaltung, die geeignet sind, die Zahl der Beamten herabzumindern.

In der Begründung heißt es: Selbst wenn, wie zu hoffen ist, die durch den Krieg bedingte Teuerung aller Lebensbedürfnisse nach Friedensschluß sich allmählich wieder wesentlich mindern wird, kann dennoch darüber ernstlich kein Zweifel obwalten, daß für eine Reihe von Jahren die Rücksicht zu den wirtschaftlichen Zuständen, wie sie vor dem Kriege vorhanden waren, schlechthin ausgeschlossen sein wird. Dann aber ist es vom Standpunkte des Staats, wie insbesondere der beteiligten Kreise dringend er wähnt, wenigstens einen Mindestteil der persönlichen Teuerungs zulagen als pensionsfähigen, dauernden Zuschlag den geschäftlichen Beziehen der Beamten schon jetzt hinzuzulegen. Bei dem zurzeit nicht ungünstigen Stande der Finanzen unseres Staatswesens entspricht auch solche Regelung, d. h. die Einbeziehung desjenigen Mindestteiles der Gehaltsaufbesserung, der mit Sicherheit dauernd sein wird, in den Bevölkerungsetat und damit in die ordentlichen Staatsausgaben, den notwendigen Anforderungen einer klaren Übersicht über die Lasten des regelmäßigen, jährlichen Haushaltspfands. Ohne verhältnismäßig wesentliche Mehrbelastung bedeutet aber für die Beamten die Umwandlung eines gewissen Prozentsatzes der jetzt widerruflichen Bezüge in feststehendes Gehaltseinommen einen ganz außerordentlichen Vorteil; sie selbst können mit bestimmten Summen rechnen, die Auswendungen für die Bedürfnisse der nächsten Jahre danach einzustellen und verteilen; vor allem aber wirkt die Verbesserung ihrer nach dem Gehaltsfach berechnenden Pension und im Todesfall wiederum der Versorgung der Witwen und Waisen für die Zukunft beruhigend. Die Verkürzung der Lebensbedingungen trifft alle Beamten erheblich, insbesondere die am geringsten beförderten Beamtenklassen in besonders harschen Maße, sodass sich ihre stärkste Bevorzugung rechtfertigt, wenngleich dadurch der Bevölkerungsetat in seiner Abgrenzung der einzelnen Klassen zweinander zu Gunsten der wirtschaftlich schwächeren Schultern verschoben wird. Die auf die persönlichen Familienverhältnisse der einzelnen Beamten abgeschneideten, im Reich und in Preußen seit dem 1. April d. J. bewilligten Teuerungszulagen als solche werden, soweit sie die Gehaltszuschläge überschreiten, nur noch an diejenigen Beamten weitergewährt werden müssen, deren Dienstentommen, einschließlich des Gehalt gebrachten Zuschläge die Beiträge nicht erreicht, die ihnen ohne Umwandlung eines Teiles der Teuerungszulagen in festes Gehalt (25%, 20%, 15%) zustehen würden. In Zusammenhang hiermit erachten es die unterzeichneten Antragsteller für recht und billig, bei der Bürgerlichkeit eine angemessene Erhöhung der Honorarate der Senatsmitglieder anzuregen, die seit dem Jahre 1902 nicht geändert wurden, während die Gehalte der Staatsbeamten in den Jahren 1908 und 1911 aufgewertet worden sind. Die Rücksicht auf die veränderten Lebensverhältnisse und die Würdigung der in stets wachsendem Umfang gestiegerten Ansprüche an die Tätigkeit und Stellung der Senatsmitglieder rechtfertigen solche Anregung ohne weiteres. In Hamburg erhielten die rechtsgelehrten Senatoren seit 1885 je 25 000 M., die übrigen Senatoren je 12 000 Honorar. Seit dem 1. Oktober 1913 sind diese Bezüge auf 30 000 M. und 15 000 M. erhöht worden. Außerdem erhält der Erste Bürgermeister eine Zulage von 10 000 M., der Zweite Bürgermeister eine solche von 5 000 M. Bremen hat die Honorare im Jahre 1912 neu festgesetzt, für die rechtsgelehrten Senatoren auf 18 000 M., für die übrigen Senatoren auf 12 000 M.

Dimpfer betont in seiner Begründung, daß eine endgültige Regelung des Beamtenbevölkerungssets nicht erfolgen sollte. Einbezogen sollen bei dem Vorschlag auch die pensionsberechtigten Hilfsarbeiter sein. Die Senatsgehälter sollen allerdings für längere Zeit aufgebessert werden.

J. Reimann fragt an, ob der Senat beabsichtigt, unabhängig von diesem Antrage die neuen Teuerungszulagen zur Auszahlung zu bringen.

Senator Dr. Vermehren: Wenn die Verhandlungen über diese Vorschläge lange dauern sollten, werden wir dem Gedanken des Herrn Vorsitzenden näher treten.

Dr. Ziehl ist, obwohl er ihn unterschrieben habe, mit dem Antrage absolut nicht einverstanden. Eine Regelung der Beamtengehälter ist nicht möglich, weil die Verhältnisse nach dem Kriege absolut nicht zu überleben sind. Bei der Festlegung der Beamtengehälter muß auch die höhere Kinderzahl der Betreffe den berücksichtigt werden. Die Zahl der hier beschäftigten Beamten geht allerdings weit über das Maß dessen hinaus, was wir hier bedürfen. Bis jetzt ist bezüglich der Verringerung der Beamtenzahl und der Vereinfachung der Verwaltung so gut wie nichts getan worden. Ich möchte an den Senat die Frage richten, ob hier noch etwas weiteres geschehen soll.

Senator Dr. Vermehren: Der Senat steht dem Gedanken, welcher dem Antrage zugrunde liegt, durchaus sympathisch gegenüber und begrüßt die Vorlage. Es ist nicht anzunehmen, daß man jemals nach dem Kriege von einer Gehalts erhöhung um 25 Prozent herunterkommen werde. In der Verwaltungsreform ist während des Krieges nicht gearbeitet worden. Den Beamten, die während des Krieges hier tätig waren, sind wir zu größtem Dank verpflichtet.

Dr. Wittern stellt und begründet folgende Änderungsanträge zu dem Antrage Dimpfer: 1. die Gehälter allgemein um 20 Prozent zu erhöhen und von der Progression abzuheben. 2. Die Höchstgrenze 2400 M. als Witwengehalt zu streichen. Bedenken, die sich aus der Verfassung ergeben, machen sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Honorare für die kommunalen Senatoren gestellt, die doch als Mitglieder des Senates ihr tausendmännisches Geschäft weiterbetreiben sollen. Letzteres ist besonders ermuntert, damit die tausendmännischen Senatoren keine Bureaukraten werden. Endlich wünscht er eine Rendierung der Gebührenordnung für Notare.

Hoff: In weiten Kreisen der Bevölkerung ist man über die Einbringung dieses Antrages erstaunt gewesen, da doch früher gerade die Antragsteller auf dem Standpunkte standen, mit der Regulierung der Beamtenverhältnisse bis nach dem Kriege warten zu wollen. Dann ist es auch bezeichnend, daß in der letzten Sitzung der Bürgerlichkeit manche der Herren, die heute besonders für den Senat außerordentliche Erhöhungen der Gehälter gegenüber und begrüßt die Vorlage. Es ist nicht anzunehmen, daß man jemals nach dem Kriege von einer Gehalts erhöhung um 25 Prozent herunterkommen werde. In der Verwaltungsreform ist während des Krieges nicht gearbeitet worden. Den Beamten, die während des Krieges hier tätig waren, sind wir zu größtem Dank verpflichtet.

Dr. Wittern stellt und begründet folgende Änderungsanträge zu dem Antrage Dimpfer: 1. die Gehälter allgemein um 20 Prozent zu erhöhen und von der Progression abzuheben. 2. Die Höchstgrenze 2400 M. als Witwengehalt zu streichen. Bedenken, die sich aus der Verfassung ergeben, machen sich gegen die vorgeschlagene Erhöhung der Honorare für die kommunalen Senatoren gestellt, die doch als Mitglieder des Senates ihr tausendmännisches Geschäft weiterbetreiben sollen. Letzteres ist besonders ermuntert, damit die tausendmännischen Senatoren keine Bureaukraten werden. Endlich wünscht er eine Rendierung der Gebührenordnung für Notare.

Hoff: In weiten Kreisen der Bevölkerung ist man über die Einbringung dieses Antrages erstaunt gewesen, da doch früher gerade die Antragsteller auf dem Standpunkte standen, mit der Regulierung der Beamtenverhältnisse bis nach dem Kriege warten zu wollen. Dann ist es auch bezeichnend, daß in der letzten Sitzung der Bürgerlichkeit manche der Herren, die heute besonders für den Senat außerordentliche Erhöhungen der Gehälter gegenüber und begrüßt die Vorlage. Es ist nicht anzunehmen, daß man jemals nach dem Kriege von einer Gehalts erhöhung um 25 Prozent herunterkommen werde. In der Verwaltungsreform ist während des Krieges nicht gearbeitet worden. Den Beamten, die während des Krieges hier tätig waren, sind wir zu größtem Dank verpflichtet.

Der amtliche Kriegsbericht.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Mai. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Kampfräumen war die Artillerietätigkeit in den Morgenstunden lebhaft. Tagüber blieb sie meist gering.

Auf dem Nordufer der Rhine scheiterten Vorläufe englischer Kompanien. Zwischen Acre und Sorn in seite des Feind Aufmarsch zu nördlichem Angriff ein. Beiderseits der Straße Corbie-Brau konnten se unsere vorderen Linien erreichen; im übrigen brach ihr zweimaliger Ansturm schon vor unseren Posten zusammen. Der Artilleriekampf hielt hier bis Tagess anbruch in großer Stärke an.

Südlich von Brimont stiehen Sturmabteilungen gegen den Aisne-Kanal und die feindlichen Stellungen bei Conry vor und brachten Gefangene zurück.

An den übrigen Fronten vereinzelte Vorfeldkämpfe.

Osten.

In den Hasenaulagen von Mariopol wurden wir durch russische Schiffe beschossen.

Mazedonische Front.

Starke englische Abteilungen griffen gestern abend bulgarische Stellungen südlich vom Doiran-See an. Sie wurden abgewiesen.

Asiatischer Kriegsschauplatz.

Der Vorstoß englischer Brigaden von Jerichow aus über den Jordan nach Osten und Sidosten ist zum Scheitern gebracht. Nach erbitterten 5-tägigen Kämpfen wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückgeworfen. Viele unserer Truppen haben sich hierbei an der Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den Engländern abgenommene Bente ist erheblich.

Der Erste Generalquartiermeister,

Vudendorff.

gesetzt werden würde. Was nun den Punkt 3 des vorliegenden Antrages betrifft, so halten wir die hier geforderte Erhöhung der Senatsgehälter von 14 000 auf 20 000 Mark und von 6000 auf 10 000 Mark für viel zu hoch. Das sind Erhöhungen um 66% Proz. Solche Gehälter beziehen in gleich großen preußischen und anderen Städten Überbürgermeister. Hier haben wir aber 14 bezahlte Senatoren, die neben sich noch vier Dezerrenten mit hohen Gehältern haben. Dass es auch möglich sein würde, unsere Stadtsenatoren mit weniger bezahlten Senatoren im Gang zu erhalten, dafür hat doch auch hier der Krieg, trotz der dadurch vermehrten Arbeit, den Beweis erbracht. Für die Erhöhung der Senatorengehälter werden hier, ohne erst die Bedürfnissefrage zu prüfen, wie es bei armen Kriegerfrauen notwendig ist, mehr als 70 000 Mark jährlich gefordert; als es sich darum handelt, den unteren Steuerzahler etwa 40 000 Mark an Steuern zu erlassen, wie es bei der Budgetberatung durch den Antrag meines Freunden Ehlers von der Bürgerlichkeit beschlossen war, konnte der Senat aus finanziellen Gründen nicht zustimmen und wurde das Budget noch einmal an die Bürgerlichkeit zurückverwiesen. Eigentlich müßte sich der Senat in Konsequenz dieses Standpunktes gegen eine solche Erhöhung seines Gehaltes aussprechen. Ich vermute, wenn die Bürgerlichkeit und der Bürgerausschuß den Antrag weitergeben, wird, der Senat sehr schnell arbeiten kann und wird, wie wir dies seinerzeit bei der Ruhelohnklasse für die Senatsmitglieder und deren Hinterbliebenen gesehen haben. Wenn es sich aber um die Interessen der Arbeiter handelt, kann man bis zum St. Annenleinstag warten. Es ist geradezu beschämend, daß die Ruhelohnkasse für die Arbeiter und Angestellten des Staates noch immer nicht eingeführt ist, obgleich die Sache schon seit mehr als 13 Jahren läuft und immer wieder von Kommissionen und über Kommissionen behandelt und auch brauchbare Vorschläge gemacht worden sind, die dem Staate bei Leibe nicht soviel Ausgaben verursacht hätten, wie hier allein für die Erhöhung der Senatsgehälter gefordert wird. Es ist dringend zu wünschen, daß endlich in dieser Beziehung etwas geschaffen wird. Im übrigen ersucht ich Sie, dem Antrag auf Überweisung an den Bürgerausschuß zuzustimmen, allerdings unter Bedingung der von mir vorgetragenen Veränderungen.

Thiele ist mit vielen Ausführungen des Vorsitzenders einverstanden. Die Zahl unserer Senatoren ist groß. Sollen auch die Senatsmitglieder, die weniger leisten, das gleiche erhalten wie die anderen? Er wünscht eine Erhöhung der Pensionen der Staatsbeamten und beantragt die feste Anstellung der Hilfsarbeiter. Notwendig sind auch Pläne für Bürgerausschusmitglieder, doch wollte er keinen Antrag stellen.

Dr. Görlitz hätte gewünscht, daß der Senat selbst die Beamtengehälter erhöht hätte, dann könnte Hoff nicht von bestellter Arbeit sprechen. Die Hauptthese ist, daß die Beamten jährlig etwas erhalten. Das geschieht durch unseren Antrag.

Dimpfer geht auf verschiedene Einwendungen ein, welche von den Diskussionsrednern erhoben worden sind.

Dr. Ziehl stellt das Ersuchen, bei der Festsetzung der Beamtengehälter die Familienverhältnisse der Beamten zu berücksichtigen.

Nachdem Hoff und Thiele nochmals ihren Standpunkt vertreten haben, werden sämtliche Anträge dem Bürgerausschuß übertragen.

Auf Antrag von Dr. Meyer-Lüttgen wird darauf be schlossen, die Beratung der Kriegsanträge am Dienstag, den 7. Mai, abends 6 Uhr zu vertagen.

Schluß 9½ Uhr.

Aus Süden und den Nachbargebieten.

Dienstag, 7. Mai.

Die Bürgerlichkeit

hatte sich in ihrer gestrigen Sitzung nur mit einem Senatsantrag zu beschäftigen, und zwar war es ein solcher, von dessen Inhalt die Öffentlichkeit nichts erfahren soll. In wenigen Minuten war er erledigt. Dann füllten sich die Zuhörertribünen so stark, wie selten während des Krieges, und im Saale schrillte man zur Beratung einer Reihe umfangreicher Initiativangebote.

Zunächst gelangte der schon in der vorigen Bürgerausschusssitzung von seinem Einbringer begründete Antrag von Dr. Wittern zur Beratung, der Gesetzesvorläufe wünscht, daß für Wohn- und industrielle Zwecke Grund und Boden (Ackerland) zu einem Preis, der den dreifachen landwirtschaftlichen Wert in der Regel nicht übersteigt, von jedem erworben werden kann, sofern auch jedoch unter Bedingungen, die vorderten gewährleisten, daß der billige Preis des Grund und Bodens dauernd, insbesondere auch zu Gunsten späterer Rechtsnachfolger, erhalten bleibt. Alle Redner, die sich dazu äußerten, traten für seine Überweisung an den Bürgerausschuß ein, wenn auch gegen seine Einzelheiten mancherlei Bedenken geäußert wurden. Genosse Stelzing war mit seiner Tendenz einverstanden. Es handelte sich allerdings dabei mehr um Zukunftsmusik. Um aber der gegenwärtig bestehenden Wohnungsnott abzuhelfen, beantragte er, der Staat 25 M. pro Quadratmeter zum sofortigen Eingerwerbe von

nungen übergehen. Merkwürdigweise konnten sich jedoch viele der Herren, aus deren Mund oft die Sympathie für die von unserer Wohnungsmisere Betroffenen wie Honigem-Wicht, nicht entscheiden, denn Antrage Steling, der praktische Gegenwartssarbeit zum Zwecke hat, zu stimmen, und so wurde dieser abgelehnt. Der Antrag von Dr. Wittern geht an den Bürgerausschuß zur näheren Prüfung. Diese kann recht lange dauern.

Eine längere Aussprache zeitigte ein umfanglicher Antrag von Dimpfer, Dr. Görlitz und Genossen, der einen Teil der Teuerungsfolgen für Beamte in festes, pensionsfähiges Gehalt umwandeln will und eine ganz gewaltige Erhöhung der Senatorgehälter vorstellt. Selbst in Beamtenkreisen haben diese Vorläufe unterschieden Widersprüche hervorgerufen. Genosse Hoff trat für eine andere Regelung der Beamtengehälter ein, die den weniger hoch beförderten Beamtenstufen einen höheren und den gutbezahlten einen geringeren Prozentsatz als Zulage geben soll. Dann wandte er sich gegen die beabsichtigte große Erhöhung der Senatsgehälter, die von den gleichen Leuten beantragt werde, die den Kriegerfamilien eine geringe Erhöhung ihrer Unterstützung abholten und die Steuerfreiheit für Einkommen unter 10 000 Mark wieder bejahten, weil der Senat einen Steueraustritt von 10 000 Mark nicht verantworten zu können glaubte. Auch Thiele äußerte sich in ähnlichem Sinne, während Dr. Wittern als Gegner der Progression bei den Zugaben auftrat und auch für die Notare eine Gebührenerhöhung heranziehen wollte. Alle gestellten Anträge wurden dem Bürgerausschuß überreicht.

Dann sollte eigentlich die Aktion der Vaterlands partei beginnen. Es war aber mittlerweise nach 9 Uhr geworden, was Herrn Dr. Meyer-Lüttgen veranlaßte, einen Antrag auf Beratung zu stellen, da die Debatte jedenfalls mehrere Stunden dauern würde. Im allgemeinen ist es bisher üblich gewesen, daß nicht erledigte Initiativangebote auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Bürgerversammlung gesetzt werden. Diesmal ging man jedoch davon ab, denn die Herren haben unbegreifliche Eile. Man beschloß, heute eine besondere Bürgerversammlung abzuhalten mit den Kriegszielanträgen als alleinigen Gegenstand der Tagesordnung.

Die Ortsrätentasse in Lübeck hatte am 1. Mai 1918: 32 572 Mitglieder, darunter 83 Mitglieder von Erblassern, deren Rechte ruhen, gegen 31 676 im Jahre 1917. Bei Männer entfielen davon 17 096 (1917: 17 213), auf Frauen 15 176 (1917: 14 433). Erwerbsunfähigkraut waren am letzten April: Männer 515 (1917: 483) und Frauen: 624 (1917: 504). Ausweisliche für Familienangehörige zur Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung wurden im April 2355 (1917: 1945) erteilt. Sterbegeld wurde im April für Mitglieder in 44 Fällen, für Angehörige in 20 Fällen gezahlt. Übertritte erwerbsunfähiger Mitglieder gegen die Erzählmäßigen Verhältnisse waren in 19 Fällen mit Strafe zu belegen. Die freiwilligen Kassenbeiträge müssen Mittwochs und Donnerstags zunächst in den Vormittagsstunden entrichtet werden.

Preiswerte und zweitmäßige Holzhandalen. Die warme Lage des Sommers werden weitere Kreise veranlassen, neben anderem Kriegsführer befördert auch nach Holzhandalen zu greifen. Beide wurden bislang noch viele Arten von Sandalen in den Verkehr gebracht, die höchst unzweckmäßig und zum Teil auch übermäßig teuer waren. Um das Publikum vor derartigem Schuhwerk zu schützen, die Verbreitung preiswerter, der Gewinnst preiswerten Holzhandalen zu fördern und einer Beschwerde für Schuhversorgung ihre bereits angekündigte Bekanntmachung erlassen, die den Verkehr mit allen Holzhandalen und Holzhandalen regelt, ausgenommen jenes Schuhwerk, das schon den Anordnungen des Überwachungsausschusses der Schuhindustrie unterworfen ist, und die sogenannten Klauen, bezgl. deren besondere Bestimmungen vorbehalten sind.

Damit dienen vom 5. Mai d. Js. an nur noch solche Holzschuhe und Holzhandalen vom Hersteller vertrieben werden, deren Güte zuvor von der Reichsstelle für Schuhversorgung genehmigt wird, der Verkauf darf nur stattfinden in Preisen, die von der Reichsstelle für Schuhversorgung festgestellt sind und die den Schuhen oder Stiefeln aufgewandt werden müssen. Lieferungsverträge, die bereits zu einem höheren Preis abgeschlossen wurden, gelten, soweit die Lieferung vor dem 5. Mai noch nicht erfolgt ist, als zu den festgesetzten Preisen abgeschlossen. Für diejenigen Holzschuhe und Holzhandalen, mit deren Herstellung am 5. Mai d. Js. bereits begonnen war, muß bis spätestens den 12. Mai d. Js. um Genehmigung nachgefragt werden. In diesem Falle dürfen die Erzeugnisse bis zum Entstehen der Reichsstelle für Schuhversorgung noch in der bisherigen Art weiter vertrieben werden. Holzschuhe und Holzhandalen, die aus dem Auslande eingeführt werden, sind ebenso wie inländische Erzeugnisse der Genehmigung und der Preisfestsetzung durch die Reichsstelle für Schuhversorgung unterworfen.

Nach Durchführung dieser Neuregelung wird die Bevölkerung mit größerem Vertrauen als bisher Holzschuhe und Holzhandalen kaufen können, was ihrer Verbreitung, zumal sie bedarfssfrei sind, sicherlich zugutekommen wird. Es ist auch zu hoffen, daß die Schuhwarenhändler zweitmäßige Holzhandalen in reichlichem Maße erhalten und daß so Bezugsliefermehrheiten vermieden werden.

Die Zeit der hellen Nächte. Für alle Orte, an denen die Sonne im Sommer weniger als 18 Grad unter den Horizont sinkt, tritt nachts eine völlige Dunkelheit ein, da die Strahlen der Sonne noch die obersten Atmosphärenschichten erhellen. Die der ersten (bürgerschen) Dämmerung spät abends folgende zweite (astronomische) Dämmerung dehnt sich über Mitternacht aus und geht nachher in die zweite (bürgersche) Dämmerung des frühen Morgens über, es besteht daher nachts ununterbrochene Helligkeit. Als Grenze dieser Ercheinung gilt der Parallel von 48 Grad 32' südlich dieses Breitkreises tritt keine mitternächtliche Dämmerung mehr ein, weil die Sonne hier überall nicht als 18 Grad unter den Horizont raucht. Auf dem genannten Parallel besteht der Vorgang nur unmittelbar zur Zeit des Sommerdämmittums, je nördlicher ein Ort liegt, um so früher tritt er ein: auf dem 50. Parallel schon am 1. Juni, im nördlichsten Deutschlands (Schleswig und Ostpreußen) sogar schon Anfang Mai. Ebenso währt die Mitternachtsdämmerung um so länger, je nördlicher eine Gegend liegt, insofern im nördlichsten Deutschland bis Anfang August.

Einen neuen Trick wenden jetzt vielfach die Kriegsschwinesen an. Sie schließen sich zur Lieferung begehrter Lebensmittel und sonstiger Bedarfssorten gegen Vorabzahlung nur eines Teiles der Kaufsumme. Damit ziehen sie unangefordert das erhaltene Geld zurück mit dem Verlust, daß sie augenblicklich infolge der starken Nachfrage nicht alle Aufträge ausführen können, daß sie aber hoffen, bald die unerfüllten Aufträge erledigen zu können. Es dauert auch nicht lange, bis erhalten die nicht befüllten Aufträge abgegeben, die eine erschreckende Nachricht, daß neue Waren vorhanden seien, daß sogar der Abgabe einer größeren Menge als zuerst bestellt nichts im Wege stände, sofern der entsprechende Wehrbetrag auch mit der Vorabzahlung gemacht wird. In dem Glauben, daß er es mit einer durchaus redlichen Firma zu tun habe, und in der Verstärkung, daß ein Juwelier ihm schaden könnte, sieht nun der Käufer einen größeren

heutiger Zeit nichts bei Unbekannten, die auf der Zahlung von Vorwürfen bestehen, ohne Dich zuvor über ihren Ruf erfährt zu haben!

Hinterbliebenenunterstützung. Das Kriegsministerium hat folgende Verfügung erlassen: Dem Kriegsministerium sind zahlreiche Fälle bekannt geworden, in denen Hinterbliebene von Personen der Unterklassen, die aus Anlaß des Krieges zum Heeresdienst herangezogen worden sind, dadurch in wirtschaftliche Notlage geraten sind, daß für das Leidende des Verstorbenen Dienstbeschädigung nicht anerkannt, ihnen daher Witwen- und Waisengeld nicht gewährt werden konnte. Fortan ist in allen derartigen Fällen von Amts wegen — und zwar beschleunigt — zu prüfen, ob nicht durch die Lage der Verhältnisse die Gewährung einer Unterstützung an die Hinterbliebenen angebracht ist. Stellt sich dies heraus, so ist so schnell wie möglich aus Spendenmitteln zu helfen. Derartige Fälle sind durch diestellvertretenden Intendanturen unter Beifügung der Unterlagen den örtlich zuständigen Feldverteidigungs Generalkommandos schriftlich vorzulegen.

Das Vermundeten-Abzeichen ist nach einer amtlichen Mitteilung nicht nur für die Kriegsteilnehmer bestimmt, die durch feindliche Einwirkung verwundet wurden; es wird auch allen ehemaligen Angehörigen mobiler Verbände verliehen, wenn sie infolge der Strapazen dieses Krieges Schaden an ihrer Gesundheit erlitten haben und infolgedessen aus dem Heeresdienst ausgeschieden sind. Anträge der ehemaligen Kriegsteilnehmer auf Verleihung des Abzeichens sind an das zuständige Generalkommando zu richten unter Angabe des leichten Feldtruppenteils. Der Verlauf der Ausführungsbestimmungen des Kriegsministeriums über das Vermundeten-Abzeichen ist im Armee-Berordnungsblatt vom 6. April 1918 veröffentlicht.

Echt keine Rhabarber-Blätter. In einer amtlichen Bekanntmachung der Reichsgemüsestelle wird verfügt, daß Rhabarber nur gänzlich ohne Blätter verkauft werden darf. Diese Verfügung hat ihren Ursprung jedenfalls darin, daß die Blätter des Rhabarbers, wenn frischgeplückt auch nicht gerade giftig, so doch mindestens der Gesundheit nachträglich sind. Wie nämlich aus Düsseldorf geht hervor, erkrankte nach Genuss von Rhabarberblättern, die mit Spinat zubereitet worden waren, eine aus neun Personen bestehende Familie an Vergiftungsscheinungen. Ein Kind ist gestorben, ein anderes schwelt in Lebensgefahr. Nach ärztlicher Ansicht liegt hier Vergiftung durch Genuss der Rhabarberblätter vor.

In der heutigen Zeit der Nahrungsmitnöt werden manche Dinge gegessen, an deren Genuss man vielleicht früher nicht gedacht hat. Dieses Beispiel mit dem Rhabarber zeigt von neuem, daß man dem Magen nicht zu große Zumutungen stellen darf. So praktisch auch das Sammeln von Wildgemüse für die Ernährung sein mag, so kann dabei andererseits nicht Vorsicht genug beobachtet werden. Es verhält sich hier ebenso wie mit den Pilzen, die auch nur der Sammeln sollte, der sie kennt.

Wohl-Trockenbetriebsgesellschaft.

In das Lübecker Handelsregister ist am 4. Mai 1918 eingetragen die Firma Trockenbetriebsgesellschaft Lübeck mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens: Die Trocknung von Milch und anderer Stoffe nach dem Krause-Verfahren und deren Vertrieb, sowie die Beteiligung an anderen Trockenbetrieben und Geschäften, die mit dem Trocknungsverfahren im Zusammenhang stehen. Stammsort: 25 000 Mf. Geschäftsführer: Ernst Otto Karl Ballian, Molkereidirektor in Lübeck. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 27. März 1918 festgestellt. Die Gesellschaft wird, wenn ein Geschäftsführer bestellt ist, durch diesen, wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind, entweder durch 2 Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.

Sanattheater. Man schreibt uns: Die Operettengeschäfte unter Leitung des Direktors Curt Hagen nehmen ihren Fortgang. Im nächsten Donnerstag (Himmelfahrtstag) findet ein Repertoire statt und gelangt die auch hier sehr beliebte Operette "Ein Walzertraum" zur Aufführung. Die Spielzeit liegt in den Händen von Direktor Hagen und die einzelnen Rollen sind mit den besten Kräften der Gesellschaft besetzt. Auch für eine entsprechende Ausstattung ist Sorge getragen. Wiederholungen finden noch im Laufe dieser und der nächsten Woche statt. (Siehe Inserate und Plakate.)

Schwerin. Urteil über das Eisenbahnunglück bei Schwerin. Am 18. Dezember v. J. fuhr der von Lubin ausflucht morgens 4½ Uhr kommende Güter- und Personenzug

auf den unmittelbar vor dem Bahnhof zu Schwerin haltenden Hagenauer Güterzug, wodurch außer einem nicht unbedeutenden Materialschaden der Tod eines Breiners aus Hagenau verursacht wurde. Das Unglück wird dem Lokomotivführer Oswald R. in Wismar, der 31 Jahre im Eisenbahndienst steht und sich immer tödlich gefahrt hat, zur Last gelegt, weil er das Einfahrtssignal nicht gehörig beobachtet und seinen Zug nicht rechtzeitig angehalten hat. Das Urteil lautete auf eine Gefängnisstrafe von zwei Monaten.

Tondern. Eine verschwundene Insel. Während man überall an der deutschen Nordküste bemüht ist, dem Meer das früher verschlungene Land durch Eindichungen wieder abzujagen, gibt es verlorene Außenposten, die unrettbar der nagenten Salzflut verfallen sind, weil sie kostspielige Rettungsarbeiten nicht lohnen würden. Diesem unentzündbaren Schicksal wird die Insel Tondern im Westen des Kreises Tondern anheimfallen, die zurzeit ein Schutz- und Burchthal für die Vogelwelt der Nordsee ist. Wie der Vogelwärter beobachten konnte, wird in jedem Jahre etwa ¼ bis ½ Demat Land (1000 bis 2000 Quadratmeter) vom Meer weggespült. Da das Eiland nur acht Hektar umfasst, ist die Zeit nicht mehr fern, wo es ganz eine Beute des Meeres sein wird, zumal die Ansiedlung von Schutzbauten sich wirtschaftlich nicht lohnt und auch sonst kein Interesse vorliegt, das einen Schatz zum Zweck der Erhaltung rechtfertigen würde. Vor etwa 20 Jahren war die Insel noch so groß, daß auf ihr zwei Bauernstellen bestehen konnten. Die häufigen Überschwemmungen und die damit verbundenen Verluste an Land und Vieh zwangen die Bewohner damals schon zum Verlassen der Insel. Zuletzt wurde sie nur noch als Schafweide in den Sommermonaten benutzt. Ihr Name war beinahe schon vergessen, bis die Vorbereitungen zum Schutz der Seevögel ihn aufs neue bekannt gemacht haben. So scheint das Schicksal von Tondern bestiegelt zu sein. Einem späteren Geschlecht mit noch größerem Landzuwachs als dem umfrigen wird es vielleicht gelingen, den Dämme und Deiche so weit in die Nordsee vorzutragen, daß auch das kleine Tondern wieder zurücktritt.

Für unsere Feldgrauen.

Die Dienstpflicht der jungen Soldaten.

Nach dem Wehrgesetz wird jeder Deutsche mit der Vollendung des 17. Lebensjahrs wehrpflichtig. Die Militärdienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des Kalenderjahres, in dem der Wehrpflichtige das 20. Lebensjahr vollendet. Im Verlaufe dieses Krieges sind auf Grund der Landsturmpflicht Wehrpflichtige eingesetzt worden, die noch nicht militärfähig waren. Es entstand nun die Befürchtung, daß diese jungen Leute die im Kriege geleistete Dienstzeit nicht angerechnet wird. Oberst v. Braun erklärte dazu in der Sitzung des Reichstags vom 28. April 1918:

"Die Kriegsdienstzeit wird auf die gesetzliche aktive Friedensdienstzeit angerechnet. Wer also — gleichgültig ob freiwillig eingetreten oder ausgehoben — eine zwei- oder dreijährige Kriegsdienstzeit — einfach gerechnet — hinter sich hat, hat damit seiner geleglichen aktiven Friedensdienstzeit genug und tritt zum Beurlaubtenstande über."

Für die Wehrpflichtigen, die noch nicht eine Kriegsdienstzeit in Höhe der gesetzlichen aktiven Friedensdienstzeit abgeleistet haben, gilt folgendes:

Landsturmpflichtige, die im Frieden noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben und sich bei der Demobilisierung im militärfähigen Alter befinden, vollenden zunächst ihre gesetzliche aktive Dienstzeit, vorausgesetzt, daß nicht eine vorzeitige Entlassung aus bürgerlichen Verhältnissen nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in Betracht kommt. Soweit sie noch nicht im militärfähigen Alter stehen, müssen sie nach den gesetzlichen Bestimmungen mit Auflösung des Landsturmes entlassen werden, ebenso jedoch im Einzelfall mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter im Dienst zur Erfüllung des Restes ihrer aktiven Dienstzeit verbleiben. Entlassene Landsturmpflichtige unterliegen mit Eintritt in das militärfähige Alter der Aushebung durch die Erkennungsbehörden im geregelten Verfahren. Im Falle der Aushebung werden diese Leute zur Erfüllung des Restes ihrer aktiven Dienstzeit herangezogen.

Zurückbehalting von Personen des Beurlaubtenstandes, die ihnen als Uebung rechnet, kommt lediglich nach Maßgabe des

militärischen Bedürfnisses auf Grund der Bestimmungen des Gesetzes vom April 1905 Art. II § 1 in Betracht.

Der Artikel II § 1 des angezogenen Gesetzes lautet:

"Im Falle notwendiger Verstärkungen können auf Anordnung des Kaisers die nach der Bestimmung des Artikels I, letzter Absatz, zu entlassenden Mannschaften im aktiven Dienst zurück behalten werden."

Die hier gemeinten Mannschaften sind solche, die ihre zweijährige dreijährige Dienstzeit beendet haben. Die Sache liegt also so:

Mannschaften, die beim Gesetzgeschäft im Frieden dem Landsturm überwiezen worden oder zu ihm aus der Erbschaftsreserve oder Marine-Ersatzreserve übergetreten sind und dann eingezogen wurden, ferner alle Mannschaften, die bei den D. U.-Musterrungen ausgeboren wurden, werden gleich § 33 des Gesetzes vom 11. Februar 1888 mit der Auflösung des Landsturms entlassen; ebenso der gebiente Landsturm. Leute, die bei der Demobilisierung das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden, wenn sie nicht freiwillig bei der Truppe bleiben wollen, gleichfalls entlassen. Werden sie dann später, im Frieden, bei dem ordentlichen Geschäft ihres Jahrgangs ausgehoben, dann wird ihnen die im Kriege geleistete Dienstzeit angerechnet. Wer also eine Kriegsdienstzeit von einem Jahre hinter sich hat und bei der Demobilisierung entlassen wird, hat für den Fall seiner späteren Ausbildung zur Infanterie nur noch ein Jahr zu dienen. Beizuhalten ist davon, daß die Kriegsdienstzeit auf alle Fälle voll auf die Wehrpflicht-Dienstzeit angerechnet wird. Aktionsjahre zählen aber in diesen Fällen nicht doppelt. Innerhalb aber kann und wird vermutlich auch der Fall eintreten, daß Leute, die ihre aktive Dienstzeit verdeckt haben, noch ein zweites Jahr im Dienst zu verbringen werden. Die Dauer dieser Zurückbehalting, die vornehmlich die jüngeren Jahrgänge betreffen kann, zählt dann als militärische Uebung.

Vornerhöhung für langgediente Soldaten.

Während Unteroffiziere nach 5½-jähriger Dienstzeit Gezantröhnhung, nach 9jähriger Dienstzeit Bizefeldwebelröhnhung erhalten, bekommen die Soldaten lediglich ihre Mannschaftsröhnhung, auch wenn sie bereits im sechsten oder gar siebten Jahr dienen. Die Löhnerhöhung nach der Dienstzeit bei Unteroffizieren ist allerdings auf das Friedensverhältnis zugeschritten. Man wollte verhindern, daß ein Unteroffizier vorzeitig ausscheidet, weil er mangels einer freien Stelle nicht zum Sergeanten befördert werden kann und gab ihm deshalb nach einer 5½-jährigen Dienstzeit wenigstens die Löhnerhöhung des Sergeanten. Für die Mannschaften war eine solche Vorchrift nicht nötig, weil es natürlich praktisch nicht vor kam, daß ein Soldat, der kapitulierte hatte, Sergeant blieb. In diesem langen Krieg hat sich nun die Härte immer mehr fühlbar gemacht, die darin liegt, daß der langgediente Mann keine höhere Löhnerhöhung bekommen kann, wenn er nicht befördert wird. Für eine Beförderung wieder kommt aber nur ein kleiner Bruchteil der alten Leute in Frage. Im Kriegsministerium schwelen daher Erwägungen darüber, wie eine Verbesserung der Löhnerhöhungsschäfte der altdienenden Leute herbeigeführt werden kann. Hoffentlich gelangen diese Erwägungen bald zu einem beständigenden Abschluß.

Neueste Nachrichten.

Die Vorkommenisse im fernen Osten.

Bern, 6. Mai. Die Verhaftung des japanischen Botschafters und des Präsidenten der japanischen Gesandtschaft in Tokio wird nach dem "Echo de Paris" jedenfalls die Pläne der Regierung in Tokio beeinflussen. Schon seit zwei Monaten hatte man beschlossen, in Sibirien einzuziehen, um dem Druck der Maximilians Kaufleute Landes eine Abteilung Soldaten in Wladiwostok. Diese hat in dem Gebiet östlich von Irkutsk einen strengen Überwachungsdienst organisiert. Infolge der neuen Ereignisse ist eine Expedition Japans unter Mithilfe der Vereinigten Staaten und China in nächster Zeit zu erwarten, da man unter diesen Umständen bestrebt sein wird, die Vorbereitungen zu beschleunigen.

Berantwortlich für die Rubrik "Aus Lübeck und den Nachbargebieten" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwitz, für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Gefanntmachung betreffend Anbau- und Ernteflächererhebung.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. März d. J. (Reichsgesetzblatt S. 183) und der Ausführungsvorordnung des Senates vom 18. April hierzu ist bestimmt, daß in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni d. J. festgestellt werden:

Die Anbau- und Ernteflächen beim siedmägigen Anbau von

1. Weizen a) Winterfrucht,
b) Sommerfrucht,
2. Spelt — Dinkel, Riesen — sowie Emmer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen a) Winterfrucht,
b) Sommerfrucht,
4. Getreie a) Winterfrucht,
b) Sommerfrucht,
5. Gemenge aus den Getreidearten 1 bis 4,
6. Hafer,
7. Gemenge aus Getreide aller Art mit Hafer,
8. Römermais,
9. sonstigen Getreidearten (Bulgweizen, Hirse),
10. Hülsenfrüchten
 1. zur Körnergewinnung
a) Größen und Weißlichkeiten,
b) Speisbohnen (Stangen-, Buntbohnen),
c) Linsen und Böden,
d) Pferdebohnen (Tau-, Pferdebohnen),
e) Lupinen,
 2. Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art,
g) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art mit Getreide,
11. Getreide a) Raps und Rüben,
b) allen übrigen Getreidearten (Roggen, Leinbohnen, Senf, Sonnenblumen u. a.),
12. Grünspitzen a) Grünfrüchte,
b) Grünfrüchte,
13. Rüben und Rübenfrüchten a) Rübenfrüchte,
b) Rüben (Rübenfrüchte),
c) Kohlrüben (Siedfrüben, Bobenfrüben, Bobenkraut, Brüden, Dostchen),
d) Möhren, Möhren, Karotten,
14. Gemüse a) Blattgrüne,
b) alle sonstigen Rübenarten,
c) Rüben,
d) Spargel,
e) grünen Größen,
f) grünen Bohnen,
15. alle sonstigen Gemüsearten (Topinambur, Schwarzwurzel, Rauhriben, Rote Rüben, Sellerie, Gurken u. a.).

16. Rübenfrüchten zur Grünfutter- und Hengewinnung
 - a) Rüben aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern
 - b) Rüben, auch mit Beimischung von Gräsern
 - c) allen sonstigen Rübenfrüchten (Serradelle als Grünfutter, Esparrago, Mais u. a.) auch in Mischung

17. sonstigen Gewächsen aller Art (Handelsgewächse, Gras-Sämereien, Hopfen, Tabak, Zichoriens, Korbweiden u. a.), sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gefärbten bestellten und nicht bestellten Flächen und die Weideflächen.

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise durch schriftliche oder mündliche Befragung der Grundstückseigner und Bewirtschafter (Betriebsinhaber). Ihre Ausführung obliegt im Stadtgebiet dem Statistischen Amt, im Landgebiet den Gemeindevorständen. Sie erfolgt durch Fragebogen (Anzeige).

Die Grundstückseigner, die Bewirtschafter und ihre Stellvertreter sind verpflichtet, den mit der Erhebung beauftragten über die Eigentums-, Pacht- und sonstigen Nutzungssverhältnisse sowie über die Verwendung und den Anbau der Grundstücke Auskunft zu erteilen. Sie sind verpflichtet, einer Vorlesung des Statistischen Amtes oder des Gemeindevorstandes Folge zu leisten.

Betriebsinhaber, die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben — und zwar für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen besonders — beim Statistischen Amt oder bei dem Gemeindevorstande ihres Wohnortes schriftlich oder zu Protokoll zu erklären.

Das Statistische Amt oder die Gemeindevorstände als zuständige Behörden im Sinne des § 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers oder die von ihnen beauftragten Personen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben über die Anbau- und Ernteflächen die Grundstücke der zur Angabe Verpflichteten zu besuchen. Meßungen vorzunehmen, sowie die Geschäftsbücher der Bewirtschafter einzusehen, auch hinsichtlich der Größe der landwirtschaftlichen Güter oder einzelner Grundstücke Auskunft von Behörden einzuholen.

Wer vorläufig die Angaben, zu denen er nach der Verordnung verpflichtet ist, falsch oder wissenschaftlich unrichtig oder unvollständig macht, wird gemäß § 12 der Bekanntmachung des Reichskanzlers mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mf. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer fälschlich die im vorhergehenden Absatz genannten Angaben nicht oder unrichtig oder unvollständig macht, wird auf Grund der gleichen Bestimmung mit Geldstrafe bis zu 3000 Mf. bestraft.

Lübeck, den 16. April 1918. (2194)

Das Statistische Amt.

Verkauf von holländischen Enten. Bis auf weiteres werden vom Markthallenmeister werktäglich von 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags gegen Vorzeigung eines amtlichen Ausweises Bestellungen auf holländische Enten entgegengenommen.

Der Preis beträgt Mt. 3,50 für das Pfund. Eine Vareitung auf die Fleischfarbe findet nicht statt. Die Ausgabe der Enten gleichzeitig mit Mittwochs und Sonnabends von 8½ Uhr vormittags bis 1 Uhr mittags gegen Vorzahlung.

2191

Der Ernährungsausschuss.

Drucksachen aller Art
Buchdruckerei Friedr. Meyer & Co.

Allgemeines Krankenhaus.

Besuchszeit

am Donnerstag, d. 9. Mai 1918

(Himmelfahrtstag);

am Mittwoch, dem 8. Mai 1918

keine Besuchszeit.

2195) Die Direktion.

zu kaufen gesucht u. a. unterh.

2½-jährige Gartenbau.

Rackenburg, Segeberger Str. 53.

Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter u. verw. Ber.

Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung.

am Donnerstag, dem 9. Mai

nachmittags 3½ Uhr

im „Gewerkschaftshaus“

Johannisstraße 50—52.

Tagessitzung:

Für die internationale sozialistische Konferenz.

Die Londoner Konferenz der Sozialisten der alliierten Länder hat bekanntlich beschlossen, die Sozialdemokraten der Mittelmächte zu einer offiziellen öffentlichen Erklärung über ihre Kriegsziele aufzufordern. Der deutsche sozialdemokratische Parteivorstand hat jüngst erklärt, über diesen ganzen Vorgang bisher nur Zeitungsnachrichten zu kennen. Jetzt liegt in französischen und belgischen sozialistischen Blättern der Wortlaut des Schreibens vor, das im Auftrage der Londoner Konferenz Vandervelde und Huysmans an die deutsche Sozialdemokratie durch Brantings Vermittlung richten wollten. Sie begleiten die Übermittlung der von der Londoner interalliierten Sozialistenkonferenz angenommenen Kriegszielerklärung an die sozialistischen Parteien Deutschlands, Österreich-Ungarns und Bulgariens mit einem Schreiben, das folgenden Wortlaut hat:

London und La Haye, 1. März 1918.

Genossen!

Die vom 20.—23. Februar 1918 in London stattgehabte dritte interalliierte Sozialistenkonferenz hat dem Präsidenten und dem Sekretär des Geschäftsführenden Ausschusses des I. S. B. (Internationalen Sozialistischen Bureaus) den Auftrag erteilt, Ihnen den authentischen Text der von der Delegiertenversammlung der sozialistischen und Arbeiterparteien Großbritanniens, Frankreichs, Italiens und Belgiens verfaßten Denkschrift zu übermitteln. Die leitenden Ideen dieses Dokumentes haben oder hatten schon im voraus die Zustimmung der Parteien Serbiens, Portugals, Griechenlands, Kanadas, Südafrikas, Australiens und Neuseelands.

Eine Sondermission, bestehend aus Bünning (Großbritannien), Jouhaux und Cachin (Frankreich), aus einem belgischen und italienischen Vertreter und dem Sekretär des I. S. B. Camille Huysmans wird sich nach Amerika begeben zwecks Einholung der Zustimmung der amerikanischen Arbeiterklasse zu der Denkschrift, die den Standpunkt des organisierten Proletariats der Ententeländer gegenüber den notwendigen Grundlagen eines demokratischen Friedens darlegt und die wesentlichsten Bedingungen der Einberufung einer allgemeinen Konferenz der sozialistischen und Arbeiterverschiedenen dazu aufgesetzten Elementen jede Garantie der Unparteilichkeit verbürgenden Komitee.“

Indem sie Ihnen dies zur Kenntnis bringen, erachten es die hier Unterzeichneten für zweckdienlich, noch einmal in objektiver Weise die Gründe aufzuweisen, die das Verhalten der Londoner Konferenz bestimmten.

Die Konferenz war der Ansicht, daß die Einberufung eines allgemeinen Kongresses aller sozialistischen und Arbeiterorganisationen sinnlos wäre, wenn sein Gelingen nicht gewahrt sichergestellt wäre.

Sie war der Meinung, daß eine Grundbedingung für die Ablösung einer Gesamtkonferenz der Internationale darin besteht, daß ihre Organisatoren sich vergewissern, daß alle teilnehmenden Organisationen eine in allen Ausdrücken gehaltene öffentliche Erklärung ihrer auf den Grundsäcken des Friedens ohne Anregungen und Kontributionen und des Selbstbestimmungsrechts der Völker basierenden Kriegsziele formuliert haben, daß ferner diese Organisationen mit allen ihren zu Gebote stehenden Mitteln darauf hinwirken, von ihren Regierungen Garantien zu erhalten, daß diese Prinzipien ehrlich und ohne Vorhalt auf die Regelung aller Fragen angewandt werden, mit denen sich die offizielle Friedenskonferenz zu beschäftigen haben wird.

Um ihrerseits die Bedingungen zu erfüllen, hat die Londoner Konferenz es für nützlich erachtet, ihre Anschauungen und ihre Haltung in der Denkschrift klar zu stellen, wie wir Ihnen zu übermitteln beauftragt sind. Sie redet darauf, daß Ihre Partei, geleitet von denselben Gedanken, beschließen wird, eine entsprechende Erklärung, sei es getrennt, sei es in Gemeinschaft mit der Gesamtheit der sozialistischen und Arbeiter-Organisationen Zentraleuropas zu erlassen.

Nach Auffassung der Teilnehmer der Londoner Konferenz wird der Vergleich dieser beiden Dokumente von größtem Wert sein. Sie wird eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidung darüber sein, ob zwischen den Proletariaten der beiden kriegsführenden Gruppen genügend Gemeinsamkeit der Anschauungen besteht oder nicht, um ein gemeinsames Vorgehen gegen den Imperialismus und für einen demokratischen Frieden zu ermöglichen. Diese verlässige Prüfung ist umso notwendiger, da, aller Voraussicht nach keine wichtige Partei im Bewußtsein ihrer Verantwortung Gefahr laufen möchte, sich den Majoritätsbeschlüssen eines internationalen Kongresses zu beugen. Nur Beschlüsse, die der Ausdruck des Allgemeinen Gesamtwillens sind, würden moralische Autorität und tatsächlichen Wert beanspruchen können.

Kurz, die Sozialisten der Ententeländer fordern Sie in dieser ersten Stunde, in der es sich darum handelt, festzustellen, ob die Welt durch die Demokratie erlost oder dem Imperialismus überantwortet werden wird, auf, gewissenhaft zu prüfen, ob eine wirklich aufrichtige und tatkundige Verständigung des Proletariats möglich ist, um das sich auf Macht berufende Recht zu brechen und die Grundlagen nicht irgend eines, sondern des Friedens zu legen und um den Völkern zu helfen, sich von der endlosen Kette militärischer Kriege zu befreien, die zu Wirtschaftskriegen führen, und der Wirtschaftskriege, die militärische Kriege herausbeschwören.

Wir fügen dieser Botschaft nur noch eine Bemerkung bei.

Seit der Londoner Konferenz sind Ereignisse eingetreten, die für die Arbeiter aller Länder eine bedängstigende Drohung bedeuten. Die Prinzipien, zu denen sie sich befreien, sind schmälerlich verletzt worden. Das Selbstbestimmungsrecht ist augenfällig verlangsamt worden. In Österreich und selbst in Deutschland haben Sozialisten die Bevölkerung gefeuert, daß das entwaffnete, momentan zur Ohnmacht geschwächte Ausland nur noch ein Tummelplatz für die sich einander reibenden, wetteifernen Imperialismen wird, die sich schließlich auf Kosten des besiegteten Ausland zu einer Verständigung bereit finden würden. Die Arbeiterklassen haben ein gemeinsames Interesse daran, gegen ein solches Vorhaben zu protestieren und zu verhindern, daß diese Pläne zur Ausführung gelangen.

Das ist der Wunsch der Verfasser und der Unterzeichner der Denkschrift. Und sie bitten Sie, dieselbe im gleichen Sinne einer gewissenhaften und ernsten Prüfung zu unterziehen.

Indem wir diese Bitte weitergeben, übermitteln wir Ihnen, Genossen, unsere sozialistischen Grüße.

Für das I. S. B.
Der Präsident: Emil Vandervelde.
Der Sekretär: Camille Huysmans.

Zu diesem Schriftstück sei für heute nur bemerkt, daß die geplante Reise der Vertreter des interalliierten Sozialismus nach den Vereinigten Staaten bisher nicht zustande gekommen ist, da die Seelen sich weigern, sie zu befördern. Auch lehnen die amerikanischen Gewerkschaften grundsätzlich jede Teilnahme an der geplanten internationalen Konferenz und Kriegszielerklärung vor der militärischen Bezeugung Deutschlands ab.

ihm die Kehle zuschnürte; endlich brachte er unter Zähneklappern die Worte hervor: „Kannst dich draufl verlassen, daß ich abends wieder da bin, da hast mein Hand drauf.“

Kaum hatte Diethelm die Hand Medards gesetzt, als er ihm einen Stoß vor die Brust gab, daß er niederknallt, und jetzt kniete er auf ihm und band ihm mit dem Halstuch die Hände zusammen, aber Medard bis ihm in den Arm, schnell rauschte Diethelm eine Handvoll Wolle aus einem daneben stehenden Sack, stoppte sie Medard in den Mund, band ihm die Füße mit Stricken zusammen, betrachtete ihn einen Augenblick mit gehobenem Fuß, als wollte er ihn zertrampeln, und riss hinab, alles jüngstig hinter sich verschließend.

Vor dem Hause rief er absichtlich laut nach Medard, aber die Magd kam und half ihm die Pferde einschirren; und so schnell als der Wind, der den Schnee aufwirbelte, sagte Diethelm davon.

Vierzehntes Kapitel.

Im Rautenkranz in der Hauptstadt lebte indes Franz auch nicht so vergnügt, wie sie es gehofft hatte. Das Wirtshaus war fast wie eine kleine Stadt für ihn; der gepflasterte Hof war so groß wie der Marktplatz eines kleinen Städtchens, frequentierten zwei Frachtwagen darin wenden, und in den Schuppen und Ställen war allzeit ein reges Leben; Frachtfuhrer, Stellwagen, Botenwagen, Reiter und Fußgänger von allen Gegenden des Landes gingen hier ab und zu, und jeder wußte so vollkommen Wegeid im Hause, daß das früher bunte Treiben sich doch wieder wie eine stillo Regelmäßigkeit darstellte. Waren nicht Fröhren durch das Haus geleitet gewesen, man hätte in ihm nicht geglaubt, daß man sich mitten in der Hauptstadt befinden. Die weiße, offenstehende Küche mit ihrem zahlreichen glänzenden Kupfergeschirr an den Wänden und dem übermäßig breiten Herde in der Mitte, die steinernen Treppen mit ausgetauschten Gleisen zeigten, daß hier alles von altem Besitz war, und gleicherweise zeigte nun's in der weitläufigen Wirtschaft, was nicht weit von dem mächtigen Rathaus an der großen, mit neubackenem Brot überzogenen Tafel sah die Herrin des Hauses, eine stattliche Witwe, ja, nahe und sich von den Ankommenden erzählten ließ und ihnen Bescheid gab, ohne sich zu irgend jemand zu drängen. Es gab vielleicht keinen zweiten Menschen im Lande, der deinen innenreiche Verhältnisse so genau kannte, als die Frau Rautenkraut, sie machte aber von ihrer Wissenschaft keinen Gebrauch, außer in festiven Fällen, wenn sie von alten Hausfreunden um eine Nachricht angesprochen wurde; sie wendete vielmehr ihre ganze Macht auf die Regierung ihres Hauses, und diese gelang ihr vollkommen, denn sie herrschte unbedingt. Von ihren drei Töchtern hatte eine die Ausfahrt in der Küche, während zwei die Gäste bedienten, die beiden Söhne verbrachten die Bäder und Messerrei, und alle gehorchten der Mutter mit unbedingter Unterwerfung; ja, die Söhne besaßen Sammlungen von der Mutter ein Tagessiegel ausbezahlt und fanden die Abhängigkeit vollkommen in der Ordnung. Und wenn die Rautenkraut zwei- oder dreimal des Tages durch das Haus ging, konnte man sich daraus verlassen, daß alles vom Morgen bis zum Abend in jeder Ordnung stand; denn die Knechte und Magde,

Deutscher Reichstag.

Die Reichstagsverhandlungen.

Der Reichstag setzte gestern die Staatsberatung und hierbei die Besprechung des Reichswirtschaftsamtes fort. Genoss Hoch entwarf ein lebendiges Bild unserer Wirtschaft, deren Entwicklung in der Richtung weiterer Konzentration des weiteren Kapitals durch den Krieg außerordentlich beschleunigt worden ist. Deshalb kann des großen Aufgaben, die unserer haben, nur ein Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes genügen, der Sozialist ist; ein anderer, möge sein Wille noch so gut sein, wird zwar im einzelnen manches Vorrechtliche lassen können, im ganzen aber versagen. Staatssekretär Freiherr vom Stein glaubte aus den Neuerungen Hochs eine gewisse Anerkennung für sich heraushören zu können und stellte mit Genehmigung fest, daß auch bei gründlicher verschiedener Auffassung doch ein Zusammenarbeiten auf dem Boden der Praxis möglich sei. Den von verschiedenen Seiten geäußerten Wünschen nach Beruhigung von Arbeitern in die Fachauschüsse beim Reichswirtschaftsamt versprach er Rechnung zu tragen. Die Abgeordneten Kleinath und Schiele befürten noch einmal die Notwendigkeit der „freien Wirtschaft“, doch auch sie konnten nicht umhin, wenigstens für die Übergangszeit den Staat das Recht zum Eingreifen zuzuprechen, nur müssen sich seine Eingriffe auf das „Notwendige“ beschränken. Der Abg. Trimborn begründete einen Antrag des Zentrums, beim Reichsarbeitsamt eine besondere Stelle für Einigungs- und Fachwesen zu schaffen und für die Arbeitersachen um Arbeiter zur Beratung einzuziehen.

In später Stunde, um 7 Uhr, kam noch Genosse Schmidt zu Wort. Er schloß seine Befürchtungen, die Lederarbeiter, die von Grund aus geändert werden müssen, wenn die Landwirtschaft nach dem Krieg nicht in die größten Schwierigkeiten geraten soll, da ja auf den Zustand ausländischer Arbeiter nicht zu rechnen sein wird. Werden also die Lederarbeiter den gewöhnlichen in ihren Rechtsbeziehungen nicht gleichgestellt, so wird eine volkswirtschaftlich recht schädliche Einwirkung des Landes eintreten. Morgen geht die Besprechung weiter.

Berlin, den 6. Mai 1918.
159. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesstaat: Frhr. v. Stein.

Die zweite Beratung des

Stats des Reichswirtschaftsamtes

wird fortgefeiert.

Abg. Hoch (Soz.): Dr. Wildgrube rief die bürgerliche Gesellschaft auf zum Kampf gegen den Vampyrismus der Sozialdemokratie. Das zeigt, daß er eine Ahnung vom Wesen der Sozialdemokratie hat. Dr. Schulze-Gävernitz faßt den Sozialismus auf als die Polizeiwirtschaft, wie sie unter Friedrich dem Großen bestand. Weil der Herr Professor wirklich nicht, daß der sozialistische Staat das gerade Gegenteil des aufgelösten Polizeistaates Friedrichs ist? Der sozialistische Staat ist ja gerade der Staat der wirtschaftlichen Freiheit für die Arbeiter. Die Wirtschaft zum Nutzen der Unternehmerverbände, wie sie Herrn Wildgrube zum Ideal vorzieht, ist unvereinbar mit der Freiheit des Volkes, vielmehr muß die ganze Wirtschaft aufgebaut werden und durchgeführt werden durch und für das arbeitende Volk. Die Fragestellung: „Freie oder gebundene Wirtschaft“ ist irreführend. Wir haben schon längst vor dem Kriege in den wichtigsten Industrien die Kartelle und Sondakte und den andauernden Rückgang des Mittelstandes gehabt. Der Kriegssozialismus hat sich jetzt machen, nicht bewahrt, und deshalb eiftet man gegen den Sozialismus überhaupt. In Wahrheit ist der Kriegssozialismus das Gegenteil vom Sozialismus, er ist nicht als kapitalistische Kriegswirtschaft. Man hat viel zu spät und dann nur halb eingegriffen. Alle Kriegsmaßnahmen mit einem Male anheben, heißt, der sozialistischen Ausbeutung mit dem kleinsteinigen Budget neue Bornen schaffen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Die Freiheit steht jetzt klar: Kapitalistische oder sozialistische Wirtschaft. Ein Mittelding gibt es nicht. Deshalb mache ich mir auch keine Illusionen über die Tüchtigkeit des ersten Staatssekretärs des Reichswirtschaftsamtes.

Fräulein hatte wohl kein besseres Haus finden können, um die Wirtschaftlichkeit im größeren Maßstab zu erlernen, und so zeichnete es ihr auch anfangs; der gediegene Halt und die seitige Ordnung des Hauses nötigten ihr da eine hohe Achtung und willkürige Unterordnung ab; ja, sie grüßt um so freudiger zu, wenn sie daran dachte, wie dabeim bei den wenigen Menschen alles sountertun durchzuführen ging, daß man oft nicht wußte, wann Mittag und wann Abend ist. Nach und nach fühlte sich aber Fräulein wieder wohl und fand ein besseres Haus finden können, um die Wirtschaftlichkeit im größeren Maßstab zu erlernen, und so zeichnete es ihr auch anfangs; der gediegene Halt und die seitige Ordnung des Hauses nötigten ihr da eine hohe Achtung und willkürige Unterordnung ab; ja, sie grüßt um so freudiger zu, wenn sie daran dachte, wie dabeim bei den wenigen Menschen alles sountertun durchzuführen ging, daß man oft nicht wußte, wann Mittag und wann Abend ist. Nach und nach fühlte sich aber Fräulein wieder wohl und früh aufzuhören, den ganzen Tag arbeiten und nie eine Lustbarkeit, ja kaum vor die Tür kommen, dann war sie nicht nach der Stadt gegangen; sie lebte ja hier seit wie eine Magd. Sie versuchte es, die Töchter und Mägde zur Widerstreitigkeit aufzulegen, aber sie fand kein Gehör, und die Rautenkraut hatte ein schärfes Auge auf sie. Fräulein hatte dem Sohn des Sterbewirts von G. bald zu wissen getan, daß sie hier sei; er kam auch mehrmals in der Dämmerung, wenn im Schoppen abgepeist war, aber mit Schreien und Zugrinn ich Fräulein, daß er fast nur Augen für die älteste Tochter des Rautenkraut hatte und sich oft Stundenlang zu der Mutter legte, die großen Gefallen an ihm zu haben scheint. Nun behandelte ihn Fräulein mit auffälliger Misericordia, und sie verstand es bald, mit dem ältesten Hausjohann, dem Mezzger, einen kleinen Liebeshandel anzutreten. Das dauerte aber nicht lange, und einem Male war alter Mezzger abgebrochen, und Fräulein erfuhr von einer vertrauten Mutter, die gesagt hatte, daß die Mutter ihres Sohns jede Hinwendung zu Fräulein eratisch verboten und dieser fast ohne Widerspruch nachgegeben habe. Fräulein sah von da an in dem Hause nur noch ein Sklavenhaus und verwinkte alles, was darin war, den Sohn der sich von dem Herrichtsmeister, der Mutter, befreien lasse, und vor allem dieß selbst; wenn sie sie hätte vergessen können, es wäre ihr erwünscht gewesen. Nur aber blieb ihr nichts als, wie sie konnte. Anordnung und Unruhen im Hause rütteln und oft Öhligenenzen zu vernahmungslässigen. Als die Mutter sie überlebtes zur Rede stellte, erklärte Fräulein voll Besiegelt: „Sie sei keine Magd und noch viel weniger ein Sklave, ne war was sie wollte, dafür bezahlte ihr Vater Kostgeld. Ohne ein Wort zu erwiedern ordnete die Mutter an, daß Fräulein nichts im Hause zu tun habe und daß sie nur noch eine Kostgängerin sei, bis ihr Vater sie abhole, und das je eher, je lieber. Darauf sprach Fräulein dem Brief an ihren Vater und wollte nun nach Laune frei und fröhlig in der Stadt umherlaufen; die Mutter aber erklärte, daß das nicht angehen, was sie wollte.

Fortsetzung folgt.

Diethelm von Buchenberg.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte von Berthold Auerbach.

18. Fortsetzung.

In neuer, verzweiflungsvoller Pein ging Diethelm wieder heimwärts. War es denn nicht, als ob plötzlich seine innersten, geheimgehaltenen Gedanken sich von unsichtbarem Munde verbreitet hätten, so daß jetzt alles im Dorfe von einer Feuersbrunst sprach, an die man sonst das ganze Jahr nicht dachte? Wäre es nicht das Beste, alles zu verbrennen und zu hintertreiben, bis die Prophezeiung vergeben ist? Aber wer weiß, wann die Frau wieder aus dem Hause sein wird?

Im Stall traf Diethelm den Medard, der ein großes Seil mit Karrenseilen einnahm, und auf seine verwunderte Frage erhielt er die Antwort, daß dieses Seil aus der Radwinde sei, das mit Fett getränkt, als Linte dienen müsse, um das Feuer blitzschnell in den Neubau auf dem Hubboden zu leiten. Diethelm konnte nicht umhin, auch diese erstaunliche Klugheit zu loben; dennoch sprach er davon, die Sache noch zu verschlieben, da man an die dumme Prophezeiung glaube; Medard aber erwiderte: „Aust derwegen müssen wir gleich losziehen. Weil alle davon schwafzen, ist jeder vorzorscht und glaubt niemand dran, und geschieht was, da heißt's: das hat kein müssen, das hat s' in Mensch geln“, es hat sein müssen, weil's prophezeiung gewesen ist.“

Wie doch alles auch seine Rechtes hat, das erfuhr Diethelm von Medard; die Wendung, die Medard der Sache gab, war doch keinem leicht zu erschließen, und doch war Diethelm schwerer als je; ihm war's, als wäre die Tat nicht mehr sein, sie war in fremde Hand gegeben und mußte gezeigt werden. Daß die ganze Nacht hindurch war Diethelm mit Medard beschäftigt, alles herzurichten. Die Mäuse liefen ohne Schen wie toll hin und her, als ahnten sie den Untergang des Hauses. Diethelm zitterten oft die Hände, aber Medard war voll heiterer Laune, und wenn es Diethelm versäumte, lobte er sich selbst über hundert kleine Erfindungen, die er noch machte und kniff sich selbst in die Wangen. Diethelm schauderte, als Medard über die geweichten Kerzen im Kirchentone einen wild närrischen Feuergeist sprach.

Als der Morgen graute und ein lustiger Wind piff, entzündeten sie die Kerzen und verschlossen alles jüngstig, daß kein Lichtchein nach außen dringe. Diethelm legte nun, daß er verreise.

„Bis wann kommst du wieder?“ fragte Medard.

Betroffen sah Diethelm drein, daß ihr sein Knecht duszte, aber er hielt an sich und erwiderte: „Bis gegen Abend.“

„Drum,“ erwiderte Medard, „wenn du nicht auch da bist, wenn es losgeht, zeig' ich dich an, so wahr die Lichter da brennen, daß wir nicht mich mit, ich will nicht allein da sein, daß alles auf mich kommt.“

Diethelm beobachtete vor Mut, er sah, in welche Hände er gegeben war, er griff sich hin und her am Hals, dann er fühlte, wie es

Und wenn er der tüchtigste Mann wäre, er kann das nicht leisten, was die Zeit erfordert, weil er eben nicht Sozialist ist. Die katastrophalen Folgen des Krieges werden ja erst in der Überzeugung kommen, und da wird der Staatssekretär verfügen, daß er eben in kapitalistischen Umstädten befinden ist. Der Staatssekretär will sich bemühen, die Wunden zu heilen, die der Krieg uns geschlagen. Wie soll das geschehen, wenn die Rüstungen nach dem Friedensschluß weitergehen? Dechak darf beim Friedensschluß nicht auf Ländereinwirkung gelehren werden, sondern es muß eine Verständigung über eine allgemeine Abschaffung gebracht werden. Wir brauchen Rohstoffe, deshalb müssen die Verbindungen für unseren auswärtigen Handel wieder angeknüpft werden. Statt dessen säen wir ungeheuren Hass, und solche Unzuständigkeiten wie die des Dr. Wildgrube fordern den Hass gegen uns herauf. Denkt im Auslande noch man nicht, ein wie kleiner Teil des Volkes hinter Herrn Dr. Wildgrube und seinemgleichen steht. (Sehr wahr! v. d. Soz.) Die Herren, und auch der Staatssekretär, wollen dem Mittelstand helfen. Wie denn? Der Staatssekretär sagt selbst, alle Kräfte müssen in den Dienst der Wehrheit gestellt werden. Damit erkennt er selbst an, daß man den Großbetrieb möglichst fördern wird. (Hört, hört! rechts.) Sämtlich, dann das ist die Wahrheit: das Großkapital wird noch wichtiger werden und noch reichsstaatlicher ausstreben. Und da gilt es für den Staatssekretär auf dem Posten zu sein und für Arbeiterschutz und Angestellenschutz zu sorgen. Ich erinnere z. B. an die Verhandlung der 19 Berliner Metallindustriellen, die darüber eingetragen, der von einem dieser Betriebe weggegangen sei. Der Reichskanzler hat seinerzeit auf eine Frage hierüber durch einen Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums entlarvt, daß ihm nichts darüber bekannt sei. Zur wirtschaftlichen Erfüllung der Aufgaben des Reichswirtschaftsministeriums gehört freilich ein Beamtenkund, wie wir ihn nicht haben. Unser Beamtenkund mit seinem Dünkel und seiner Verformungsfähigkeit dem Publikum gegenüber hat völlig versagt. — Die wehmütig hohen Kriegsgewinne vieler Gesellschaften, die zur Verschleierung zur Erhöhung des Aktienkapitals geschritten sind, hätte das Reichswirtschaftsamt und die Reichsleitung den Gesellschaften nicht belassen dürfen. Das Ermächtigungsgebot gab die Handhabe, diese Gewinne zu einem großen Teile für das Reich in Anspruch zu nehmen. Auch auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes sollte das Reichswirtschaftsamt energisch vorgehen und dafür sorgen, daß die bei Kriegsbeginn außer Kraft gesetzten Schutzbefreiungen im weiteren Umfang zur Geltung kommen. Dabei darf der Staatssekretär sich nicht nur auf Gutachten der Unternehmer, sondern auch auf solche der Arbeiter stützen. Auch soll er nicht vor einem Einvernehmen die ganz großen Unternehmer zurückdrängen. Aber ich hoffe nicht auf einzelne Personen und auf die Bürgerlichen Parteien — man braucht sie ja nur den Gierkans der Herren vom Zentrum und des Herrn Rieger bei der Frage des Eingriffs der Staatsgewalt während der Übergangszeit zu erinnern. Ohne Kampf des arbeitenden Volkes wird auch aus diesem Gebiete nichts erreicht werden. Die Gegenseite werden auch nach dem Kriege wieder aufeinanderstoßen; aber das arbeitende Volk wird keinen Willen durchsetzen. Dieser Krieg ist ein Krieg der Mollen, keine Opfer, die wirtschaftlichen und politischen, sind aus der Masse gekommen, und das Volk geht aus dem Kriege heraus mit der Überzeugung, wer die Opfer trug, muß auch die Rechte haben. Das Volk wird sich die Wirkungen von vor dem Kriege nicht mehr gefallen lassen. Je größer die Opfer waren, desto größer muß auch der aus ihnen entspringende Segen sein. Und dieser Segen wird sein, der Sieg des arbeitenden Volkes. (Sehr wahr! v. d. Soz.)

Staatssekretär des Reichswirtschaftsministeriums Dr. v. Rieger: Soweit der Abg. Hoch auf meine eigenen Ausführungen zurückgekommen ist, dankte er mir zustimmend. Das beweist, daß es auch bei grundsätzlich verschiedener Auffassung möglich sein wird, sich in praktische Arbeit zu begeben. Der Abg. Hoch ist über in den Fehler verfallen, dem Reichswirtschaftsamt zu keinen neuen Aufgaben noch eine Reihe anderer Zugewisen zu zwecken, und mich für Dinge verantwortlich zu machen, für die ich die Verantwortung nicht tragen kann und will. Feigligher der Erhöhung des Aktienkapitals von Aktiengesellschaften liegt die Zustimmung nicht bei den Reichsbehörden, sondern bei den Landesbehörden, und die Gewinne dem Reich wieder zuzuführen, ist eine Aufgabe der Staatspolitik, die ich dem Reichsminister überlassen muß. Von dem Vorgang der 19 Berliner Metallindustriellen war der Beifall eindeutig, noch nicht bestimmt. Bei ununterbrochenem Vor gehen erwarteten, im Aufgabe des Kriegsministeriums. Zu den Zusätzlichen auch Vertretern der Arbeiter und Angestellten zu berufen, ist meine Pflicht und ist zum Teil bereits geschehen. Bei der Berufung von Vertretern der Arbeiterschaft werde ich mich über lediglich um die Sachkenntnis und nicht um die politische Haltung kümmern. In Bezug auf die Normen der Armierung und Ueberarbeitung gegen die Bevölkerung ist, daß dem Reichswirtschaftsamt die Würde der Reformierung fällt. — Der Abg. Bell würde vergeblich, dem Reichswirtschaftsamt sollte eine Stelle angegliedert werden, zur Pflege der Mittelstandserziehung. Zum Teil bin ich diesem Wunsch zufolge gefonnen, denn es wird bei uns der Sekretär des deutschen Handwerksvertrages bestätigt, mit der besonderen Aufgabe, aus in Handwerksfragen zu beraten. Die Abg. Neuerkauftwaren und Dr. Südbuttermann waren eine Produktionsstätt. Wir haben bereits während des Krieges einen Bedarfshilfsdienst über die Produktionsverbündete eingerichtet, und sind mit der Führung beauftragt, wie es ausschließen in, daß wir die Ressorten soviel als möglich erhalten, und ich hoffe, wir werden zu einem guten Ende kommen. Die Abg. Wildgrube und Behrens klagten über die Papieract und über ungerechte Bevorzugung einzelner großen Firmen. Eine solche liegt nicht vor, aber die Verteilung muß noch irgend einem festen Maßstab vorgenommen werden, und da habe ich die Anordnung von 1617 gewählt.

Abg. Reinartz (R.): Die Errichtung eines besonderen Reichswirtschaftsministeriums bewirkt erfahrungswise, daß in Zukunft in der deutschen Reichspolitik die Wirtschaftsfragen mehr als bisher beachtet werden sollen. Dringend notwendig ist eine Reform des Auslandsförderungsdienstes, die Kaufmänner müssen vor allem befähigt werden. Der Kanzler, der die Befehlshaber des Kriegsministeriums ist, darf nicht der Kriegsminister sein, sondern der Kanzler der Kriegsminister. Nicht jedoch durch den Krieg, durch die Kriegsregierung haben Handel und Gewerbe in immer geringerem Maße für die Übergangszeit zu erwarten. Die Gewinne der Übergangszeit werden sehr leicht auf ausreichende Rechtsgrundlagen für die Handelserziehung gelegt werden müssen. Überhaupt liegt eine freizügige Ausübung des Übergangsministeriums im Interesse des gesamten Volkes. (Beifall bei den Fußl.)

Abg. Schiele (L.): Wir werden uns auf den Kriegswirtschaftsminister nach dem Kriege einrichten müssen. Im Kriegswirtschaftsminister ist vor allem die neue Ressortenfraktion an. Eine weitgehende Vereinigung des Kriegswirtschaftsministers durch den Staat ist somit nicht vertretbar. Ein gemeinsamer Kanzler ist nur möglich auf dem Boden der überarbeiteten Wirtschaftsverbindung, nur auf dem Boden einer freien Wirtschaft. Sozialpolitik und soziale Wirtschaftsregelungen müssen zusammengeföhrt werden.

Abg. Tietz (R.): Es bedarf einer zentralen gesetzliche Regelung für den Kriegswirtschaftsminister eine besondere Ressort zur Bekämpfung der sozialen Einigung und Arbeitsmarkt der betriebslichen Fragen, zumindest einen mindesten Stellen eines Vertreters des Betriebs und Arbeiters zur Bekämpfung sozialpolitischer Fragen. Es bedarf sofort einer sozialen Konsolidierung zur Bekämpfung der Fragen, die die Arbeiter und Betriebe betreffen.

Abg. Schmidt (Soz.): Vorläufig regelmäßige Regelung des Arbeitsmarktes. Was bisher auf diesem Gebiet und dem eng damit zusammenhängenden Gebiet der Arbeitslosenunterstützung geschehen ist, genügt nicht. Nach dem Kriege wird die Heimatwerbung wahrscheinlich eine große Auswirkung entnehmen, die zu ihrem Schutz und zu ihrer Regelung getroffenen Maßnahmen werden beobachtet sein. — Für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung wird die Frage des Erfolges der ausländischen Arbeiter sein, die sicher nicht so zahlreich wie vor dem Kriege nach Deutschland strömen werden. Um Deutsche für die Landwirtschaft zu gewinnen, muß die rechtliche Stellung der ländlichen Arbeiter Grund aus ungestaltet werden. Des weiteren begründet der Redner die sozialpolitischen Wünsche der Sozialdemokratie, die Gehaltsregelung für die Beschäftigtenpflicht der Angehörigen auf 2000 M. zu erhöhen, die Arbeitsaufstellung der Schuhbestimmungen für die Arbeiter wieder aufzuheben und die Arbeitsvermittlung und die Rechtsverhältnisse der ausländischen Arbeiter während des Krieges in sozialer Weise zu regeln.

Hierzu vertrat das Haus die Weiterberatung auf Dienstag 2 Uhr. (Werter kleine Anfragen.)

Gewerkschaftsbewegung.

Der Kriminalbeamte als Metallarbeiter. Ausgeschlossen aus dem Metallarbeiterverband wurde der bis zu seinem Arbeitseintritt in einem Betriebe der Metallindustrie als Kriminalbeamter tätig gewesene Otto Brinkmann, geboren am 8. Dezember 1885 zu Rüdigsdorfhausen, Hauptbuchnummer (Karte) 69 135, und zwar wegen Schädigung der Verbandsinteressen. Brinkmann hat, wie der Betriebsvorstand in der neuesten Nummer der "Metallarbeiterzeitung" bekanntgibt, vor dem Ortsamt Braunschweig abgegeben, daß er allmonatlich Bericht an seine vorgesetzte Behörde über die Arbeiterbewegung in Braunschweig und über Vorgänge im Betriebe, in dem er beschäftigt ist, erstattet hat und unter falscher Flagge in den Verband eingetreten ist. Er gab sich als "Metallarbeiter aus und tätigte dadurch den die Aufnahme vollziehenden Verbandsangehörigen. Er war demgemäß wegen unrichtiger Angaben und wegen der mit seiner eigentlichen Tätigkeit im Betriebe verbundenen Schädigung des Verbandes aus der Organisation ausgeschlossen.

Aus dem Gerichtsaal.

Ein Mehlmissbrauchsprozeß. Wegen der im September 1917 durch die Berliner Kriminalpolizei aufgedeckten Mehlmissbrauch von Leibnitz nach Berlin, die bedeutendes Aufsehen erregte, fand vor der Thuner Strafkammer eine ungewöhnlich bereits frühzeitig Verhandlung statt gegen: 1. den Verwalter der Leibnitzer Mühle Rippert, 2. denstellvertretenden Vorsteher des Leibnitzer Bahnhofs Stiemer, 3. den Güterbahnhofsvorsteher Böning aus Doorn, 4. den Kaufmann Brück aus Berlin, 5. die Gräfin von Gersdorff aus Charlottenburg und 6. die Gräfin von Gersdorff aus Charlottenburg. Der Angeklagte Rippert wird des Diebstahls von 400 Zentnern Roggengemehl aus der von ihm verwalteten Mühle, das Eigentum der Wachauer Landesgetreidefabrik war, sowie zweier der genannten Mühle gehöriger Kaufbriefe beschuldigt, die zu Absendungen an die Heeresverwaltung bestimmt und eingerichtet waren; auch ist er angeklagt, Handel mit Lebensmitteln ohne Erlaubnis betrieben und dabei Preise gefordert zu haben, welche einen übermöglichen Gewinn enthalten. Den anderen fünf Angeklagten wird Habserei und Beihilfe zur Vorsorge gezeigt. Die Mühle zu Leibnitz mahlt seit längerer Zeit nur für die Landesgetreidefabrik des Generalgouvernements Warschau. Das politische Getreide wird von jener Getreidesorte der Mühle zugeführt und diese hat das gewonnene Mehl wieder unverkürzt abzuführen. Bei der am 1. August 1917 vorgenommenen Inventuraufnahme der Mehlpromille soll ein Uebelholz von circa 500 Zentnern gemahlen Mühlenverwalter Rippert und Güterbahnhofsvorsteher Böning an. Wuchs er vielleicht nach Berlin abzuschaffen. Zu dem Zwecke übernahm Böning gelegentlich seines Sommerurlaubs eine Reise nach Berlin und knüpfte hier Verbindungen mit den Kaufleuten Anders und Brück an, welche bereit waren, größere Mengen Mehl abzunehmen. Nach Bönings Rückkehr wurde noch derstellvertretende Stationsvorsteher von Leibnitz Stiemer ins Verdachte gezogen, reichte jedoch Mitwirkung der Abtransport des Mehles nicht mehr ein. Kaufmann Brück ließ das in Aussicht gestellte Mehl dann die Frauen Elsholtz und Gräfin v. Gersdorff dem Lebensmittelkönig der Flugzeugmeisterei Wadershof bei Berlin, Major Faber, anbieten. Dieser benachrichtigte das Kriegsmaterialamt, und so erhielt die Kriminalpolizei Kenntnis von der Sabotage. Brück wurde verhaftet, auf das Inventurteil einzugehen und kam darauf ein Kaufvertrag zwischen ihm und Kaufmann Brück auf 400 Zentner 82prozentiges Roggengemehl zum Preis von 180 M. für den Zentner zum Abschluß. Zwei Kriminalbeamte aus Berlin zeigten nun noch Thurn und Taxis und grüßten den Angeklagten Güterbahnhofsvorsteher Böning, Stationsvorsteher Stiemer und Mühlenvorwalter Rippert gegenüber als Vertreter der Adlershofer Flugzeugmeisterei aus, um das Mehl in Empfang zu nehmen. Der ahnungslose Güterbahnhofsvorsteher Böning bot dabei dem einen Kriminalbeamten weitere Lebensmittel zum Kauf an, sah einen Waggon mit 200 Zentner Kartoffeln und mehrere Säcke Schweinefleisch im Gewicht von 32 Zentner, die an einem ganz sicherem Ort geschlachtet werden konnten. Das Fleisch würde dann in großen Kästen verpackt und als "Umgangsgut" bezeichnet, von verschiedenen Bahnhöfen verkauft, so daß niemand Verdacht schöpfen könnte. Nach der Stationsvorsteher Stiemer machte den vermeintlichen Lebensmittelhändler Kaufangebote in großen Posten Roggen, Weizen, Gerste, Eiweiß usw. Mühlenvorwalter Rippert übernahm die zum Abtransport des Mehles erforderlichen von ihm entnommenen Kaufbriefe. Die 400 Zentner Mehl hatte er bereits in zwei Wagons verladen lassen. Der Kaufpreis sollte bei Abschließung des Doppelfräschthieres entrichtet werden, und zwar nicht durch Scheid, sondern in bar. Nachdem die Kriminalbeamte sich überzeugt hatten, daß die Waggons auf dem Anhänger gleise zur Abfertigung bereitstanden, gaben sie sich zu erkennen und verhafteten Stiemer und Rippert in Leibnitz und auf dem Thuner Bahnhof zum Böning, der ihnen mit der Frage entgegnete, ob alles geblieben habe. Die Strafkammer verurteilte Rippert wegen Diebstahls von 400 Zentnern Mehl und zwei Frachtbriefen sowie wegen Amtsmissbrauchs zu zwei Jahren sechs Monaten Gefängnis, den Güterbahnhofsvorsteher Böning wegen Kriegsmaterials zu einem Jahr, denstellvertretenden Stationsvorsteher Stiemer wegen Habserei und Kriegswucher zu einem Monat Gefängnis, den Kaufmann Brück, die Hausherrin Elsholtz und die Gräfin v. Gersdorff wegen Kriegsmaterials zu jedem Jähr und Markt Geldstrafe.

Politisches Rundschau.

Deutschland.

Eine Bundesratverordnung zum Schutz kinderreicher Familien.

Zum Haushalt des Reichswirtschaftsministeriums hat die sozialdemokratische Fraktion einen Antrag eingebracht, der den Reichskanzler ersucht, auf den Erlass einer Bundesratverordnung hinzuwirken, die kinderreiche Familien davon abschlägt, daß wegen ihres Kinderguts Haushalte mit dem Abgabekreis von 1818 abzusegnen.

Die Konservativen höhnen!

Die "Kreuzzeitung" bejaht sich in ihrem Wochenrückblick am Sonntag mit der Riedersumme des gleichen Wahlrechts und leistet sich dabei die höhnische Bemerkung:

"In der Ostertotschafft ist ja den Kämpfern draußen im Felde die Zusage gegeben worden, daß sie bei der neuen Gestaltung des Wahlrechts sollten mit raten und mit taten dürfen, und diese Zusage ist durch die vorzeitige Einbringung der Wahlrechtsverordnung präjudiziert worden."

Die Konservativen scheinen demnach nicht über Lust zu haben, sich auch noch als Hüter der Rechte der Feldgrauen auszupielen zu wollen. Uebrigens fügt das Blatt sein Urteil darin zusammen:

Die Politik, die da glaubte, die Menschen durch Nachgiebigkeit gegen unbegründete Forderungen der sozialdemokratischen Partei bei der Stange halten zu müssen, hat freilich gerade jetzt den Nachweis ihrer Notwendigkeit wiederum nicht erbracht. Es schafft und agitatorisch verheizend die Kritik der sozialdemokratischen und sonstigen demokratischen Presse an den Wahlrechtsverhandlungen sich gebrodet, so wird doch niemand im Ernst behaupten können, daß um das Schicksal der Wahlrechtsvorlage willen eine tiefe Erregung durch die Volksmassen gehe. Deren menschliches und politisches Interesse richtet sich auf ganz andere Dinge."

Allerdings, im Zeichen der Zensur und der Verhampungswortverbot kann der Wille der Menschen nicht öffentlich zum Ausdruck gelangen. Aber die Wahlrechtsfeinde sollten sich dadurch doch nicht über die große Erbitterung hinwegtäuschen, die weite Kreise des Volkes heute beherrscht.

Ernährungsfragen.

Die Organisation unserer NahrungsmitteleverSORGUNG

wurde in der Sitzung des Reichsministers am Freitag erörtert. Von Rednern der Nationalsozialist. und Konservativen wurde eine Aenderung in der Lebensmittelbewirtschaftung in der Weise gefordert, daß dem Landwirt ein bestimmtes Quantum der Ernte zur Abgabe auferlegt wird. Der Reit soll dann dem Landwirt zur freien Verfügung gestellt werden. Die Abgabe von Nahrungsmitteln müsse durch einen hohen Preis umgrenzt werden. Dem wird von unseren Vertretern entgegengestellt, daß die reale Verfügung der notwendigen Nahrungsmitte für den Landwirt nur je Breiten führen kann, die so hoch wären, daß den Untermieter, der Bezug von Nahrungsmitte nicht möglich ist. Das System wäre wohl geeignet, die Nahrungsfähigen Leute in der Ernährung zu unterstützen. Bei dem Abschluß an Nahrungsmitte müsse die strenge Erfassung der landwirtschaftlichen Produktion bis auf den Reit erfolgen, der Landwirt in der eigenen Haushaltung schwankt. Das habe nun andere Kriegswirtschaften gezeigt, daß eine Weise der landwirtschaftlichen Produktion nicht erreicht werden kann. Verständige Landwirte sehen auch ein, daß die Anforderung vereinfacht ist, nur die Agrarbeiter müßten sich den Widerstand zu leisten, daß sie die Anforderungen in der Nahrungsmitteversorgung für unterreichtig halten. Von reichmäßiger Seite erziogte der Standpunkt, man sollte in die Kleinstverarbeit eingreifen, um die Besitzende herabzusetzen, weil auch viel Fahrzeugmittel die der menschlichen Ernährung dienen sollten, verzögert werden. Dem kommt die sozialdemokratische Vertretung mit, man darf die Kleinstverarbeitung für die ärmeren Bevölkerung sehr empfehlen. Es wäre auch töricht, das Gründstück jetzt nicht vollständig für die Viehhaltung auszunützen. Von einem Vertreter der Reichsregierung wurde die Auslösung der bisherigen Organisation bei der Getreidevermarktung abgelehnt, weil zu Beginn der Ernte nur festgestellt werden kann, was abgeliefert werden soll, vielleicht kommt das erst in die Erzielung am Schlus des Erntedates. Niemand kann mit gutem Gewissen in der Reichsgetreidevermarktung die hier empfohlene Neuordnung zu genehmigen.

Abg. Reinartz (R.): Die Erzielung eines besonderen

Reichswirtschaftsminister bewirkt erfahrungswise, daß in Zukunft in der deutschen Reichspolitik die Wirtschaftsfragen mehr als bisher beachtet werden sollen. Dringend notwendig ist eine Reform des Auslandsförderungsdienstes, die Kaufmänner müssen vor allem befähigt werden. Der Kanzler, der die Befehlshaber des Kriegsministeriums ist, darf nicht der Kriegsminister sein, sondern der Kanzler der Kriegsminister. Nicht jedoch durch den Krieg, durch die Kriegsregierung haben Handel und Gewerbe in immer geringerem Maße für die Übergangszeit zu erwarten. Die Gewinne der Übergangszeit werden sehr leicht auf ausreichende Rechtsgrundlagen für die Handelserziehung gelegt werden müssen. Überhaupt liegt eine freizügige Ausübung des Übergangsministeriums im Interesse des gesamten Volkes. (Beifall bei den Fußl.)

Abg. Schiele (L.): Wir werden uns auf den Kriegswirtschaftsminister nach dem Kriege einrichten müssen.

Im Kriegswirtschaftsminister ist vor allem die neue Ressortenfraktion an. Eine weitgehende Vereinigung des Kriegswirtschaftsministers durch den Staat ist somit nicht vertretbar.

Ein gemeinsamer Kanzler ist nur möglich auf dem Boden der überarbeiteten Wirtschaftsverbindung, nur auf dem Boden einer freien Wirtschaft. Sozialpolitik und soziale Wirtschaftsregelungen müssen zusammengeföhrt werden.

Wirtschaftliches.

Bedeutung der dänischen Zementindustrie.

Die letzte seit einiger Zeit geplante Vergrößerung der dänischen Zementindustrie steht am Rande der Verwirklichung. Der neue Ton wird zunächst fünf der größten Zementfabriken Dänemarks unterhalten, ein Kapital von 27 Millionen Kronen und einen Jahresumsatz von 11 Millionen Kronen belegen.

Aus Nah und Fern.

Aus Eisenach eröffnet. Der Opernfünger Naegele vom Eisenacher Theater eröffnete aus Eisenach die Eisenacher Frau und den Opa mit dem er zusammen noch am Donnerstag ein Konzert veranstaltet hatte. Unmittelbar nach der Eröffnung erzählte der Vorfall dem Wirt eines Weinestaurants auf dessen Anzeige hin, dass die Verhaftung des Pächters erfolgte.

Der "Schuhmann" in der Bratflockenfabrik. Eine Diebstahlsserie, die einer gewissen Adami nicht entbehrt, spielte sich in dem Bratflockenfabrikationsraum eines kleinen Vorortes von Berlin ab. Dort haben nach Schluss der Arbeitszeit um 6 Uhr immer zwei der angestellten Damen Wachdienst, dann werden sie um 8 Uhr von einem Schuhmann abgelöst. Diese Vorstufens Regelung dient dazu, den überhandnenden Bratflockendiebstahl vorzubeugen. Vorher waren abends eröffneten nur schon gegen 7 Uhr in der erwähnten Stelle ein Schuhmann; er erlittte kein ernstliches Kommen daran, daß er nichts erwerben zu tun habe und etwas lesen merke. Die Damen fühlten ruhig gehen, er merkte den Rest ihrer Dienstzeit übernehmen. Niemand war froher als diese. Als gegen 8 Uhr der richtige Schuhmann, der den Dienst auszuführen hat, erschien, war nicht nur der freundliche erste Schuhmann, der ein Säugling gehabt war, sondern mit ihm auch die vorhandenen Bratflocken verschwunden.

Ein Explosionsangriff ereignete sich am 3. Mai früh in der Nähe von Berlin. In der Uniformstation der Stadtkavallerie wurde durch das die ganze untere Adlige zerstört wurde. Der über der Station gelegene Schillerplatz lagte teilweise zusammen. Infolge der Explosions wurde der gesamte Stadtkavalleriebetrieb vollständig stillgelegt. Menschen sind glücklicherweise nicht verunglückt.

George Odier, der bekannte französische Schriftsteller, dessen ruheliges Schauspiel "Der Hüttenbesitzer" auch in Deutschland große Erfolge erzielte, ist 70jährig in Paris gestorben. Auch seine Romane finden hier viele Leser.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling. Verleger: L. Schott. Druck: Friedr. Meyer & Söhne in Berlin.